

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Wachstum und Ernte
- Feldfrüchte -



Juni 2008

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 05.08.2008
Artikelnummer: 2030321082034

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VII A, Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 - 86 60; Fax: +49 (0) 18 88 / 644 - 89 83 oder E-Mail:
agrar@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Textteil

Qualitätsbericht "Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland"
Qualitätsbericht "Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)"
Vorbemerkung
Fachserienübersicht

Tabellenteil

- 1 Feldfrüchte und Grünland**
 - 1.1 Wachstumsstand Ende Juni
 - 1.2 Vorläufige Ernte von Ölfrüchten
 - 1.3 Vorläufige Ernte von Raufutter (Schnitte bis Ende Juni)
Noch: 1.3 Vorläufige Ernte von Raufutter

- 2 Vorräte an Getreide am 30. Juni 2008**
 - 2.1 Getreide insgesamt, Brotgetreide und Körnermais
 - 2.2 Futter- und Industriegetreide

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt
oder geheimzuhalten
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht
sicher genug
- () = Aussagewert eingeschränkt, da
Zahlenwert statistisch relativ
unsicher ist

Abkürzungen

- % = Prozent
- ha = Hektar
- dt = Dezitonne
- t = Tonne
- D = Durchschnitt

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Länder werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter unter folgenden Kennziffern veröffentlicht: für Feldfrüchte C II 1, für Gemüse C II 2, für Obst C II 3, für Weinmost C II 4.

Qualitätsmerkmale der Statistik:

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland einschließlich Aussaatflächen und Vorratsbestände

1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland umfasst die Monate April bis Dezember. In den verschiedenen Monaten werden jeweils unterschiedliche Merkmale erfasst.

1.3 Erhebungszeitraum

April bis Dezember des Erhebungsjahres

1.4 Periodizität

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland wird in jedem Jahr in den Monaten April bis Dezember (außer Mai) durchgeführt.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland wird im gesamten Bundesgebiet außer in den Ländern Berlin und Bremen durchgeführt. Die Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, die Bundesländer (außer den Stadtstaaten), Regierungsbezirke und Kreise veröffentlicht, soweit mit Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

In den neuen Bundesländern wird die Ernte- und Betriebsberichterstattung in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt. Damit gehören hier zur Erhebungsgesamtheit der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften. Die Erhebung aller Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber oder Leiter bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichterstatter an der Erhebung teilzunehmen. Die Angaben werden dann nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

In den alten Bundesländern wird die Erhebung in der Regel durch ehrenamtliche Ernte- und Betriebsberichterstatter durchgeführt, die jeweils für einen oder mehrere Berichtsbezirke bzw. für ihren Betrieb zuständig sind. Diese werden in der Regel aus dem Kreis der den Landwirtschaftsämtern bzw. Statistischen Ämtern bekannten Landwirte gewonnen. Sie schätzen für die gesamten Flächen im Berichtsbezirk die durchschnittlichen Erträge bzw. berichten über die Verhältnisse (Aussaatflächen und Vorratshaltung) in ihrem Betrieb. Außerdem erfolgt eine betriebliche Schätzung über die Verfütterung von Milch im Betrieb, Eigenverbrauch, Direktvermarktung sowie Anlieferung an Molkereien und Milchsammelstellen jeweils nach der Menge sowie die Zahl der Milchkühe (vgl. den Qualitätsbericht zur Milchstatistik).

1.7 Erhebungseinheiten

Die Erhebungseinheit der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) sind die Ernte- und Betriebsberichterstatter. Die Schätzungen werden bei diesen erhoben.

1.8 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662)
- Verordnung (EWG) Nr. 837/90 des Rates vom 26. März 1990 (ABl. EG Nr. L 88 S. 1) über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- Verordnung (EWG) Nr. 959/93 des Rates vom 5. April 1993 (ABl. EG Nr. L 98 S. 1) über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)

in den jeweils geltenden Fassungen

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zu den Erhebungsinhalten der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland gehören folgende Merkmale:

- Angaben über den Wachstumsstand der Fruchtarten,
- Angaben über wachstumsbeeinflussende Bedingungen wie z. B. Witterungsverhältnisse, Schädlingsbefall und Pflanzenkrankheiten,
- Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Getreide, Kartoffeln, Ölfrüchte, Hülsenfrüchte, Rüben, Raufutter und Silomais,
- Umfang der Vorratsbestände einzelner Getreidearten und Kartoffeln Ende Juni und Ende Dezember (außer in Hamburg),
- Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Herbst und im Frühjahr (außer in Hamburg),
- Verwendung der erzeugten Milch (Verfütterung von Milch im Betrieb, Eigenverbrauch, Direktvermarktung sowie Anlieferung an Molkereien und Milchsammelstellen jeweils nach der Menge) sowie die Zahl der Milchkühe für die Monate Mai und November.

Nach Vorlage der endgültigen Anbauflächen werden für alle erfragten Fruchtarten die endgültigen Erntemengen in Tonnen durch Multiplizieren der Anbauflächen mit den geschätzten Hektarerträgen (dt/ha) berechnet.

2.2 Zweck der Statistik

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Die Schätzung der Milchverwendung ist zudem eine Grundlage für die Milchstatistik.

Die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland sind damit unverzichtbar für die Ermittlung der Versorgungssituation in Form nationaler Versorgungsbilanzen und als Teil der Versorgungsbilanzen der Europäischen Union eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Marktsituation. Außerdem wird mit ihrer Hilfe eine bessere Markttransparenz erzielt, was sowohl im Interesse der Erzeuger als auch der Verbraucher liegt. Ferner dienen die Angaben zur Erstellung von Krisen- bzw. Notfallplänen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände sowie interessierte Unternehmen und Verbraucher Nutzer dieser Statistiken.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über Feldfrüchte und Grünland erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen Statistischen Ämtern. Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor, entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinaus gehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Weiterhin sind die Bundesministerien, die Statistischen Landesämter, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Landesämter. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Ernte- und Betriebsberichtersteller. Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Abs. 5 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig. Das für alle Bundesländer verbindliche Grundprogramm ist in den Anleitungen für die Berichterstattung über Wachstumsstand und Ernte der landwirtschaftlichen Feldfrüchte und des Grünlandes festgehalten.

3.2 Stichprobenverfahren

Trifft nicht zu, da die Erhebungseinheiten nicht durch eine Stichprobe ausgewählt werden.

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Das Statistische Bundesamt versendet zu den entsprechenden Terminen Ergebniswertstabellen an die Statistischen Landesämter, die alle benötigten Angaben enthalten.

Die Erhebungsunterlagen für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland werden von den Statistischen Landesämtern entweder direkt an die Berichtersteller übersandt oder diesen persönlich übergeben. In Brandenburg werden die Erheberbögen den Auskunftsgebenden über die Kreiserheberstellen zur Verfügung gestellt und an diese zurückgeschickt. Sofern die Erhebung mit Hilfe von Berichterstellern durchgeführt wird, die für einen gesamten Berichtsbezirk zuständig sind, werden die Erhebungsunterlagen in Verbindung mit den Anleitungen den Berichterstellern auf speziellen, von den Statistischen Landesämtern organisierten Arbeitsbesprechungen erläutert.

Die Berichtersteller füllen die von den Statistischen Landesämtern versendeten Erhebungsbögen aus und schicken diese per Post, Fax oder elektronisch an die Landesämter zurück.

Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Landesämter ihre Länderergebnisse erstellt und zugesandt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten.

3.5 Dokumentation des Fragebogens

Um den landesspezifischen Gegebenheiten (Betriebsberichterstattung, Berichterstattung auf Bezirksebene) besser Rechnung tragen zu können, erstellen die Länder individuelle Fragebögen, die sich an den anliegenden „Anleitungen für die Berichterstattung über Wachstumsstand und Ernte der landwirtschaftlichen Feldfrüchte und des Grünlandes“, die u. a. das für alle Bundesländer verbindliche Grundprogramm enthalten, orientieren.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland ist ein Schätzverfahren. Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen geprägt. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher von der Erfahrung des Schätzenden ab. Je nach dem weiteren Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern können sich die erwarteten Hektarerträge verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion sind in Bezug auf die endgültigen Ergebnisse daher nicht immer zutreffend, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion beeinflussen. Ab August werden die Schätzungen in Relation zur endgültigen Ernte verlässlicher. Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Berichtersteller ab. Es wird versucht eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten.

4.2 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle.

Antwortausfälle treten bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland auf, wenn Inhaber/Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe oder die Berichtersteller keine Erhebungsunterlagen an die Statistischen Landesämter zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Weitere Fehler können durch falsche Angaben auftreten.

4.3 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis aller landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland die Ergebnisse der letzten allgemeinen Bodennutzungshaupterhebung und das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert, wobei seit dem Jahr 2000 zweijährlich das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

Ein weiterer Fehler kann auftreten, wenn in Regionen, in denen bestimmte Kulturen eine große Bedeutung haben, keine Ernte- und Betriebsberichtersteller vertreten sind. Das gleiche gilt für Kulturen, die im Fall der Betriebsberichterstattung vom Ernte- und Betriebsberichtersteller nicht angebaut werden bzw. im Berichtsbezirk nur untergeordnete Bedeutung haben.

4.4 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland können Antwortausfälle vorkommen, wenn die Berichtersteller keine Erhebungsunterlagen an die Statistischen Landesämter zurücksenden. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge

Zusammenarbeit zwischen befragten Betrieben bzw. Berichterstattern und den Statistischen Landesämtern sowie durch telefonische Nachfragen gering gehalten. Dennoch ist es zunehmend schwieriger, geeignete Berichterstatter zu mobilisieren.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter möglichst gering gehalten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Zeitspanne zwischen Erhebungstichtag/Ende des Berichtszeitraumes und dem Vorliegen erster Ergebnisse beträgt ca. 1 Monat. Vorläufige Länder- und Bundesergebnisse erscheinen in unregelmäßigen Abständen von Mai bis Januar, die endgültigen Ergebnisse im Februar/März des auf die Erhebung folgenden Jahres.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer ab 1950 nur eingeschränkt möglich. Einschränkungen beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung einiger Erhebungsmerkmale. Ab 1990 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer weitestgehend gegeben.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebungen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU durch gemeinsame europäische Rechtsvorschriften gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Methodik.

Zur Vergleichbarkeit der Merkmale über die Milchverwendung siehe den Qualitätsbericht zur Milchstatistik.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die in der Bodennutzungshaupterhebung ermittelten Flächen sind die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen.

Zwischen der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland und der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) bestehen Bezüge. Bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE), einem Stichprobenverfahren, werden exakte Ertragsmessungen und die Ermittlung von Qualitätsparametern ausgewählter Getreidearten, der mittelfrühen und späten Kartoffeln und des Winterrapses für das Bundesgebiet und für die Länder durchgeführt. Zur Berechnung von Regionalergebnissen werden die Ertragsschätzungen aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland für Kreise und Regierungsbezirke mittels eines Faktors, der sich aus dem Verhältnis zwischen BEE und EBE auf Landesebene ergibt, an die Ergebnisse der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) angeglichen.

Die Ergebnisse über die Milchverwendung und die Zahl der Milchkühe sind eine Grundlage für die Ergebnisse der Milchstatistik.

8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland werden sowohl von den meisten Statistischen Landesämtern als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten sowie im Internet.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

- Fachserie 3, Reihe 3.2.1. Wachstum und Ernte - Feldfrüchte -
- Fachserie 3, Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung
- Statistisches Jahrbuch

Diese können im Publikationsservice unter folgendem Link abgerufen und kostenlos heruntergeladen werden:

<http://www.destatis.de/publikationen>

(Publikationsservice: Fachserien-Bereich 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ bzw. Jahrbücher)

Außerdem können die Ergebnisse über folgende Fundstellen abgerufen werden:

- Lange Zeitreihen in Genesis:
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>
- Statistik-Portal:
http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de_jb11_jahrtab21.asp

Zusätzliche Informationen zur Bodennutzungshaupterhebung, zur Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) sowie zur Milchstatistik stehen in den [Qualitätsberichten zur Bodennutzungshaupterhebung](#), zur [Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung \(BEE\)](#) und zur [Milchstatistik](#) zur Verfügung.

Diese stehen auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts unter der Rubrik Publikationen/Qualitätsberichte/Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung.

(Internetadresse:

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Qualitätsberichte/LandForstwirtschaft,templateld=renderPrint.psml_nnn=true)

Bei Fragen und Anregungen zur Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
53117 Bonn

Tel.: + 49 (0) 18 88 / 644 – 86 60

Fax: + 49 (0) 18 88 / 644 – 89 72

E-Mail: agrar@destatis.de

Anleitung

für die Berichterstattung
über Wachstumsstand und Ernte
der landwirtschaftlichen

Feldfrüchte und des Grünlandes

2008



Statistisches Landesamt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Das Wichtigste in Stichworten.....	4
II. Anbauflächen im Berichtsbezirk/-betrieb	6
III. Muster der Berichtsvordrucke	7
IV. Grundsätzliches zur Ernteberichterstattung	18
1. Rechtsgrundlage	18
2. Zweck und Umfang	18
3. Die Berichterstattertätigkeit	19
4. Ausfüllen der Berichtsvordrucke.....	20
5. Einsendetermine	21
6. Berechnung eines gewogenen Durchschnitts	21
V. Hinweise zu den einzelnen Fragestellungen.....	23
1. Allgemeine Angaben	23
• Witterungsverhältnisse	23
• Schädlingsbefall und Pflanzenkrankheiten	23
2. Winterfeuchtigkeit und Auswinterung	23
3. Wachstumsstand.....	24
• Begutachtungsziffern (Noten).....	24
• Einstufung	25
4. Ertragsschätzungen	25
• Getreide.....	26
• Kartoffeln und Rüben	29
• Ölfrüchte.....	31
• Grün- und Raufutter	32
• Seltene Fruchtsorten.....	32
Anhang 1	33
1. Mögliche Kornerträge bei verschiedenen Ertragsstrukturen.....	33
2. Umrechnung der Getreideerträge auf 14 % Feuchtigkeitsgehalt.....	35
3. Umrechnung der Ölfrüchtereträge auf 9 % Feuchtigkeitsgehalt	37
4. Umrechnung von Ertragsangaben	38
5. Raumgewichte von Grünfutter, Heu und Gärfutter (Silage).....	39
6. Wichtige Kartoffelsorten	41
Anhang 2	42

I. DAS WICHTIGSTE IN STICHWORTEN

- **Rechtsgrundlage** für die Ernteberichterstattung (Ernte- und Betriebsberichterstattung) ist das Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) ebenfalls in der jeweils gültigen Fassung.

Erfasst werden die Angaben zu § 46 Abs. 1 AgrStatG.

- Die erfragten Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten und vom Statistischen Landesamt anderen Stellen **nicht** bekanntgegeben.

- Die **Einsendetermine** sind zu beachten. Zu spät eintreffende Berichte können nicht ausgewertet werden und machen ebenso wie fehlende Meldungen die Ergebnisse unzuverlässig. Siehe Terminübersicht auf der letzten Umschlagseite.

- Kann eine Frage nicht durch Angabe einer Zahl beantwortet werden, sind folgende Zeichen zu verwenden:

0 wenn eine Fruchtart keinen Ertrag gebracht hat (auch bei totalen Ausfällen, z. B. infolge von Unwettern)
? wenn eine Frage nicht beantwortet werden kann
- wenn eine Fruchtart nicht angebaut wird.

- Ändern Sie bitte den vorgedruckten Text auf dem Erhebungsbogen nicht!

- Die **Ernteerträge** sind als durchschnittliche Hektarerträge in Dezitonnen (dt je ha) anzugeben. Als Ertrag gilt die **eingebrachte** bzw. bei Vorschätzungen die voraussichtlich einzubringende Ernte, gleichgültig für welchen Zweck sie verwertet wird. Von der gewachsenen Ernte sind somit nur die Ernteverluste abzusetzen. Bei Totalverlusten (z.B. Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig (Anteil der Fläche am Berichtsbezirk/Berichtsbetrieb) mit "Ertrag Null" in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen.

Bei Ernteschätzungen von Klee, Luzerne/Luzernegras, Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland, Dauerwiesen und Mähweiden werden die Erträge als Heu angegeben, auch wenn z.B. der erste Kleeschnitt grün verfüttert worden ist oder die Flächen nachgeweidet wurden. Eine Dezitonne Heu entspricht 4 Dezitonnen Grünertrag.

Der Ertrag von Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot) wird dagegen in Dezitonnen Grünmasse geschätzt.

- Länderspezifische Besonderheiten (z.B. Ganzpflanzenernte und Ernte von Silage) werden von den betreffenden Landesämtern gesondert geregelt und den Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r)ern mitgeteilt.
- Geben Sie im Bericht bei ungewöhnlich niedrigen Erträgen und bei ungewöhnlich schlechtem Wachstumsstand die Ursachen (Schädlinge, Krankheiten, Witterung etc.) an.
- Melden Sie das Auftreten von **Schädlingsbefall und Pflanzenkrankheiten** nur dann, wenn sich diese voraussichtlich auf den Ertrag stärker auswirken.
- Sollten Sie gelegentlich aus einem wichtigen Grund verhindert sein, rechtzeitig zu berichten, so übertragen Sie bitte die Berichterstattung auf einen geeigneten Vertreter, damit sämtliche Berichte regelmäßig und pünktlich eingehen.

II. ANBAUFLÄCHEN IM BERICHTSBEZIRK/-BETRIEB

nach der Bodennutzungshaupterhebung ¹⁾

Fruchtart	Hektar	Fruchtart	Hektar
Winterweizen (einschl. Dinkel ohne Durum)		Frühe Speisekartoffeln	
Sommerweizen (ohne Durum)		Mittelfrühe und späte Kartoffeln ²⁾	
Hartweizen (Durum)		Zuckerrüben	
Triticale		Winterraps	
Roggen		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	
Wintergerste		Körnersonnenblumen	
Sommergerste		Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot)	
Hafer		Klee, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch	
Wintermenggetreide		Luzerne, Luzernegras	
Sommermenggetreide		Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (zum Abmähen oder Abweiden)	
Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix)			
Futtererbsen		Dauerwiesen	
Ackerbohnen		Mähweiden	
Lupinen		Dauerweiden	

¹⁾ Flächen der ortsansässigen Betriebe.

²⁾ Einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln.

III. MUSTER DER BERICHTSVORDRUCKE

Die anschließend abgedruckten Muster der Berichtsvordrucke geben Ihnen einen Überblick über Ihre Arbeiten im laufenden Berichtsjahr. Übertragen Sie die Angaben zu Ihrer eigenen Information in die Anleitung bzw. in ein für die Dokumentation Ihrer Angaben vorgesehenes Zweitexemplar des jeweiligen Berichtsvordruckes. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den folgenden Mustern der Berichtsvordrucke nur um das **Grundprogramm** handelt, das **für alle Bundesländer verbindlich** ist. Wenn aus Landessicht Fragen hinzukommen, zusätzliche Beobachtungen erforderlich oder landesspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen sind, erhalten Sie vom Statistischen Landesamt rechtzeitig fachliche Anweisung.

April

1. Allgemeine Angaben

- a) **Winterfeuchtigkeit** im Boden:
zu gering, ausreichend, zu groß?
- b) **Niederschläge** bisher:
zu gering, ausreichend, zu hoch?

(Zutreffendes bitte unterstreichen)

- c) **Ursachen** eines ungewöhnlich **schlechten Wachstumsstandes**:

.....

- d) Welcher **Schädlingsbefall** bzw. welche **Pflanzenkrankheiten** trat(en) bisher stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** zu erwarten ist?

.....

2. Wachstumsstand und Auswinterung

Fruchtart	Wachstumsstand Note	Auswinterung ¹⁾	Fruchtart	Wachstumsstand Note
Winterweizen			Klee, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch	
Triticale			Luzerne, Luzerne-gras	
Winterroggen			Dauerwiesen	
Wintergerste			Mähweiden	
Wintermenggetreide			Dauerweiden	
Winterraps				

- 1) Wie viel von der ausgesäten Fläche wurde wegen Auswinterung und anderer Schäden neu bestellt oder muss noch neu bestellt werden? Bezugsfläche ist die Fläche des Berichtsbezirkes / Berichtsbetriebes.
Wenn nichts neu bestellt bzw. neu zu bestellen ist, bitte eine "0" eintragen.

Bitte spätestens zum 18. April an das Statistische Landesamt absenden!

Abgesandt am April

Juni

1. Allgemeine Angaben

- a) **Niederschläge** im Mai und Juni für Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte:
zu gering, ausreichend, zu hoch?

für Hackfrüchte, Futterpflanzen und Grünland:
zu gering, ausreichend, zu hoch?

(Zutreffendes bitte unterstreichen)

- b) **Ursachen** für ungewöhnlich **niedrige Hektarerträge** oder **schlechte Wachstumsstände**:

.....

- c) Welcher **Schädlingsbefall** bzw. welche **Pflanzenkrankheiten** trat(en) im Mai und Juni stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** vorliegt oder zu erwarten ist?

.....

2. Wachstumsstand

Fruchtart	Note	Fruchtart	Note
Mais		Mittelfrühe und späte Kartoffeln ¹⁾	
Futtererbsen		Zuckerrüben	
Ackerbohnen			

- 1) Einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln; wichtige Kartoffelsorten s. Anhang 1 (6.).

Juni

3. Erntevorschätzung für Getreide, Ölfrüchte, Frühe Speisekartoffeln, Raufutter

Fruchtart	Hektarertrag in dt	Fruchtart	Hektarertrag in dt
Winterweizen (ohne Durum)		Winterraps	
Sommerweizen (ohne Durum)		Sommerraps, Winter- u. Sommerrübsen	
Hartweizen (Durum)		Frühe Speisekartoffeln ¹⁾	
Triticale		Klee, Klee gras u. Klee-Luzerne-Gemisch ²⁾	Ertrag als Heu ³⁾ gerechnet
Roggen		Luzerne, Luzerne-gras ²⁾	
Wintergerste		Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland ²⁾	
Sommergerste			
Hafer		Dauerwiesen ²⁾	
Wintermenggetreide		Mähweiden ²⁾	
Sommermenggetreide			

- 1) Wichtige Kartoffelsorten siehe Anhang 1 (6.).

- 2) Geben Sie bitte die bis **Ende Juni** geernteten Erträge an. Bei der Umrechnung der **Grünfutter- und Weidenutzung auf Heu** dividieren Sie bitte deren Grünmasseerträge durch 4.

- 3) Landesspezifische Verfahren werden gesondert mitgeteilt.

Bitte spätestens zum 30. Juni an das Statistische Landesamt absenden!

Abgesandt am Juni

Juli

1. Allgemeine Angaben

- a) **Niederschläge** im Juli
für Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte:
zu gering, ausreichend, zu hoch?
für Hackfrüchte, Futterpflanzen und Grünland:
zu gering, ausreichend, zu hoch?

(Zutreffendes bitte unterstreichen)

- b) **Ursachen** für ungewöhnlich **niedrige Hektarerträge**:

.....
.....
.....

- c) Welcher **Schädlingsbefall** bzw. welche **Pflanzenkrankheiten** trat(en) im Juli stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** vorliegt oder zu erwarten ist?

.....
.....
.....

Juli

2. Erntevorschätzung für Getreide, Ölfrüchte, Frühe Speisekartoffeln

Fruchtart	Hektarertrag in dt	Fruchtart	Hektarertrag in dt
Winterweizen (ohne Durum)		Hafer	
Sommerweizen (ohne Durum)		Wintermenggetreide	
Hartweizen (Durum)		Sommermenggetreide	
Triticale		Winterraps	
Roggen		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	
Wintergerste		Frühe Speisekartoffeln ¹⁾	
Sommergerste			

1) Wichtige Kartoffelsorten siehe Anhang 1 (6.).

*Bitte spätestens zum **31. Juli** an das Statistische Landesamt absenden!*

Abgesandt am Juli

August

1. Allgemeine Angaben

- a) **Niederschläge** im August
für Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte:
zu gering, ausreichend, zu hoch?
für Hackfrüchte, Futterpflanzen und Grünland:
zu gering, ausreichend, zu hoch?

(Zutreffendes bitte unterstreichen)

- b) **Ursachen** für ungewöhnlich **niedrige Hektarerträge** oder **schlechte Wachstumsstände**:

.....
.....

- c) Welcher **Schädlingsbefall** bzw. welche **Pflanzenkrankheiten** trat(en) im August stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** vorliegt oder zu erwarten ist?

.....
.....

2. Wachstumsstand

Fruchtart	Note	Fruchtart	Note
Zuckerrüben		Dauerwiesen	
Klee, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch		Mähweiden	
Luzerne, Luzernegras		Dauerweiden	

August

3. Erntevorschätzung für mittelfrühe und späte Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Körner Sonnenblumen

Fruchtart		Hektarertrag in dt
Mittelfrühe und späte Kartoffeln ¹⁾		
Futtererbsen	zur Körnergewinnung ausgereift	
Ackerbohnen		
Lupinen ²⁾		
Körner Sonnenblumen		

1) Einschl. frühe Industrie-, Futter- u. Pflanzkartoffeln; wichtige Kartoffelsorten s. Anhang 1 (6.).

2) Fakultativ.

4. Endgültige Ernteschätzung für Getreide, Ölfrüchte, Frühe Speisekartoffeln

Fruchtart	Hektarertrag ¹⁾ in dt	Fruchtart	Hektarertrag ¹⁾ in dt
Winterweizen (ohne Durum)		Hafer	
Sommerweizen		Wintermenggetreide	
Hartweizen (Durum)		Sommernenggetreide	
Triticale		Winterraps	
Roggen		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	
Wintergerste		Frühe Speisekartoffeln ²⁾	
Sommergerste			

1) Für Getreide auf 14 %, für Ölfrüchte auf 9 % Feuchtigkeitsgehalt zu berechnen (siehe Umrechnungstabellen im Anhang 1 (2.) und (3.)).

2) Wichtige Kartoffelsorten siehe Anhang 1 (6.).

Bitte spätestens zum 29. August an das Statistische Landesamt absenden!

Abgesandt am August

September

1. Allgemeine Angaben

a) **Niederschläge** im September:
zu gering, ausreichend, zu hoch?

(Zutreffendes bitte unterstreichen)

b) **Ursachen** für ungewöhnlich **niedrige Hektarerträge**:

.....

c) Welcher **Schädlingsbefall** bzw. welche **Pflanzenkrankheiten** trat(en) im September stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** vorliegt oder zu erwarten ist?

.....

2. Erntevorschätzung für mittelfrühe und späte Kartoffeln, Zuckerrüben, Mais

Fruchtart	Hektarertrag in dt
Mittelfrühe und späte Kartoffeln ¹⁾	
Zuckerrüben	
Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix) ²⁾	
Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot)	

1) Einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln; wichtige Kartoffelsorten s. Anhang 1 (6.).

2) Reiner Körnerertrag.

Bitte spätestens zum 29. September an das Statistische Landesamt absenden!

Abgesandt am September

Oktober

1. Allgemeine Angaben

a) **Niederschläge** im Oktober:
zu gering, ausreichend, zu hoch?
(Zutreffendes bitte unterstreichen)

b) **Ursachen** für ungewöhnlich **niedrige Hektarerträge**:

c) Welcher **Schädlingsbefall** bzw. welche **Pflanzenkrankheiten** trat(en) im Oktober stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** vorliegt?

.....

2. Endgültige Ernteschätzung für mittelfrühe und späte Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Körner Sonnenblumen, Mais, Raufutter

Fruchtart	Hektarertrag in dt	Fruchtart	Hektarertrag in dt
Mittelfrühe und späte Kartoffeln ¹⁾		Klee, Klee gras u. Klee-Luzerne-Gemisch ⁴⁾	Ertrag als Heu gerechnet ⁵⁾
Futtererbsen	zur Körnergewinnung	Luzerne, Luzerne gras ⁴⁾	
Ackerbohnen		Feld gras/Grasanbau auf dem Ackerland ⁴⁾	
Lupinen ²⁾	ausgereift	Dauerwiesen ⁴⁾	
Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix) ³⁾		Mähweiden ⁴⁾	
Körner Sonnenblumen			
Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot)			

Von der Ernte wurden tatsächlich als Heu geworben

vom Klee % von den Dauerwiesen, Mähweiden %
 von der Luzerne % und dem Feld gras/Grasanbau %

1) Einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln; wichtige Kartoffelsorten s. Anhang 1 (6.).

2) Fakultativ.

3) Auf 14 % Feuchtigkeit zu berechnen (Umrechnungstabelle siehe Anhang 1 (2.)), reiner Körnerertrag ohne Spindeln und Lieschen.

4) Geben Sie bitte die Erträge von allen Schnitten einschl. der noch zu erwartenden Nutzung zusammen an. Bei der Umrechnung der Grünfütter- und Weidenutzung auf Heu dividieren Sie bitte deren Grünmasseerträge (einschl. der zur Einsäuerung verwendeten) durch 4.

5) Landesspezifische Verfahren werden gesondert mitgeteilt.

Bitte spätestens zum 30. Oktober an das Statistische Landesamt absenden!

Abgesandt am Oktober

1. Allgemeine Angaben

a) **Niederschläge** im November:
zu gering, ausreichend, zu hoch?

(Zutreffendes bitte unterstreichen)

b) **Ursachen** für ungewöhnlich **niedrige Hektarerträge** oder **schlechte Wachstumsstände**:

.....
.....

2. Wachstumsstand

Fruchtart	Note	Fruchtart	Note
Winterweizen		Wintermenggetreide	
Winterroggen		Winterraps	
Wintergerste		Triticale	

3. Endgültige Ernteschätzung für Zuckerrüben

Fruchtart	Hektarertrag in dt
Zuckerrüben	

Bitte spätestens zum 28. November an das Statistische Landesamt absenden!

Abgesandt am November

IV. GRUNDSÄTZLICHES ZUR ERNTEBERICHTERSTATTUNG

1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Ernteberichterstattung (Ernte- und Betriebsberichterstattung) ist das Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) ebenfalls in der jeweils gültigen Fassung.

Erfasst werden die Angaben zu § 46 Abs. 1 AgrStatG.

Danach werden in der Hauptvegetationszeit von den Ernteberichterstatte- rinnen und -berichterstatte- rern vor Ort Schätzungen über voraus- sichtliche und endgültige Naturalerträge des laufenden Jahres vorge- nommen. Ferner umfasst die Berichterstattung ergänzende Angaben über den Wachstumsstand und wachstumsbeeinflussende Faktoren, wie zum Beispiel Witterungsverhältnisse, Schädlingsbefall und Pflan- zenkrankheiten sowie die Gesamterntemengen, die Vorratsbestände, die Flächen der vorangegangenen Ernte und Aussaatflächen.

Die Berichterstattung ist nach § 93 Abs. 5 Nr. 1 AgrStatG in Verbin- dung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Die erfragten Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehal- ten und vom Statistischen Landesamt anderen Stellen **nicht** bekannt gegeben.

2. Zweck und Umfang

Eine genaue Kenntnis der landwirtschaftlichen Erzeugung und ihrer Entwicklung, insbesondere frühzeitige und begründete Unterlagen über die voraussichtliche Ernte sind als Information über die Versor- gung, die Marktentwicklung und den Außenhandel unerlässlich. Die monatlichen Schätzungen der amtlichen Berichterstatte- rinnen dienen vornehmlich diesen Zwecken. Die Schätzungen haben sich seit Jahren als sehr wertvoll erwiesen und bilden die Grundlage der Erntestatistik.

Bei den jährlich unterschiedlichen Witterungs- und Wachstumsbedin- gungen sowie den Einflüssen von Züchtung, Düngung, Pflanzen- schutz und Unkrautbekämpfung ist es auch den besten Fachleuten nicht möglich, die Erträge der verschiedenen Fruchtarten immer ge- nau zu schätzen. Die Schätzungen werden daher bei den wichtigsten Fruchtarten durch ergänzende objektive Verfahren mittels Maß und Waage zur Erfassung der endgültigen Erträge untermauert.

Die Schätzungen sind aber unentbehrlich, weil sie frühzeitig abgege- ben werden können, noch bevor eine Messung möglich ist, und weil nur auf der Grundlage der Schätzungen die Ergebnisse kleinerer Ge- biete (Regierungsbezirke, Kreise) festgestellt werden können.

3. Die Berichterstatte- rertätigkeit

Die Grundlagen der Berichterstattung werden durch die vorliegende Anleitung und gegebenenfalls auch durch Arbeitsbesprechungen des Statistischen Landesamtes vermittelt.

Für die Erntestatistik sind einige Bundesländer in Berichtsbezirke ein- geteilt, die, um eine zuverlässige Ertragsbeurteilung durch die Sach- verständigen zu gewährleisten, unter den Gesichtspunkten der Über- schaubarkeit und Übersichtlichkeit gegeneinander abgegrenzt sind. Die Größe eines Berichtsbezirkes richtet sich dabei nach den regiona- len und örtlichen Gegebenheiten. Änderungen können in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit dem Statistischen Landesamt erfol- gen; allerdings nur in den Wintermonaten, wenn die Berichterstattung ruht.

In den anderen Bundesländern umfasst ein Berichtsbezirk nur den eigenen Betrieb bzw. in Ausnahmefällen auch mehrere Betriebe.

Vorwiegend bilden Ihre eigenen Beobachtungen die Grundlage für Ihre Meldungen. Darüber hinaus ist es zweckmäßig, andere Ihnen bekannte Betriebsleiter oder fachkundige Personen nach deren Einschätzung zu befragen. Beachten Sie aber bitte, dass Sie dabei auf eine freiwillige Auskunftserteilung angewiesen sind.

4. Ausfüllen der Berichtsvordrucke

Die in der Anleitung abgedruckten Muster für die Berichtsvordrucke geben Ihnen im Voraus Auskunft über die im ganzen Jahr geforderten Angaben. Sie können dort von Monat zu Monat alle Informationen festhalten, die Sie dem Statistischen Landesamt mit den getrennt für die jeweiligen Berichtsperioden übersandten Vordrucken geben. Gegebenenfalls versendet Ihr Landesamt zu den anstehenden Berichtsterminen für diesen Zweck aber auch ein Zweitexemplar des jeweiligen Berichtsvordruckes.

Einige Fragen sind durch Ankreuzen vorgegebener Bewertungsstufen (zum Beispiel zu gering - ausreichend - zu hoch) zu beantworten. Bitte halten Sie sich in Ihrer Bewertung an die Vorgaben und kreuzen Sie nur eine Aussage an. Abweichende Beurteilungen können nicht ausgewertet werden.

Bitte ergänzen Sie Ihren Bericht in den dafür vorgesehenen Zeilen durch stichwortartige Bemerkungen zu den Ursachen besonders schlechter oder guter Wachstumsstände bzw. Ertragserwartungen. Dies sind wertvolle Zusatzinformationen für die weitere Verarbeitung der Berichte.

5. Einsendetermine

Da die Angaben im Statistischen Landesamt zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammengestellt sein müssen, erfüllen die Berichte ihren Zweck nur dann, wenn die Angaben vollständig und zuverlässig sind und termingerecht eingehen. Zu spät eintreffende Berichte können nicht ausgewertet werden und machen ebenso wie fehlende Meldungen die Ergebnisse unzuverlässig. Auf der anderen Seite sollten Sie aber auch nicht zu früh vor Ablauf des Berichtszeitraumes abgesandt werden, da plötzlich auftretende Witterungseinflüsse dann nicht ausreichend Berücksichtigung finden können.

6. Berechnung eines gewogenen Durchschnitts

In der Regel sind bei den Merkmalen der Ernteberichterstattung Durchschnittswerte für den Berichtsbezirk/Berichtsbetrieb gefordert. Dies kann zum Beispiel

- eine Durchschnittsnote für den Wachstumsstand oder
- eine Ertragsschätzung sein.

Um eine durchschnittliche Note für den Wachstumsstand oder einen durchschnittlichen Ertrag zu erhalten, grenzt man am besten Teilgebiete mit verschiedenem Wachstumsstand bzw. unterschiedlichen Ertragserwartungen gegeneinander ab, bewertet sie zunächst einzeln und fasst dann die Einzelwerte zusammen. Dabei dürfen die Werte (wie Noten, Erträge) nicht einfach zusammengezählt und durch die Zahl der Angaben geteilt werden (= einfacher arithmetischer Durchschnitt). Vielmehr muss ein Wert, der sich auf eine größere Fläche bezieht, auf das Endergebnis auch einen stärkeren Einfluss oder ein größeres Gewicht haben als ein Wert, der nur für eine kleine Fläche zutrifft. Für die Statistik benötigt man den **„gewogenen“ Durchschnitt**, dessen Berechnung am folgenden Beispiel der Benotung des Wachstumsstandes erläutert wird:

In einem Berichtsbezirk mit 16 ha wird der Wachstumsstand bei 9 ha mit gut (Note 1,8), bei 6 ha mit mittel (Note 3,0) und bei 1 ha mit gering (Note 4,3) beurteilt. Die Durchschnittsnote für den Berichtsbezirk errechnet sich dann wie folgt:

Richtige Berechnung:

Note	ha	Wertzahl
1,8	x 9	= 16,2
3,0	x 6	= 18,0
4,3	x 1	= 4,3
Zusammen:16		38,5
		38,5 : 16 = <u>2,4</u>

Falsche Berechnung:

Note
1,8
3,0
<u>4,3</u>
9,1
9,1 : 3 = <u>3,0</u>

Sie können stellvertretend für die Fläche aber auch ihren Anteil an der Gesamtfläche des Berichtsbezirktes heranziehen. Dann lautet die Rechnung für das vorstehende Beispiel mit 16 ha (= 100 %) wie folgt:

Note		Anteil	=	Wertzahl
1,8	x	56 %	=	100,8
3,0	x	38 %	=	114,0
4,3	x	6 %	=	<u>25,8</u>
Zusammen		100 %		240,6

$$240,6 : 100 = \underline{2,4}$$

Der Wachstumsstand im Berichtsbezirk erhält also die Note 2,4. Falsch wäre es, nur Noten ohne Gewichtung zu berücksichtigen.

V. HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FRAGESTELLUNGEN

1. Allgemeine Angaben

• Witterungsverhältnisse

Zu jedem Berichtstermin wird nach den Niederschlägen gefragt. Geben Sie an, ob im Berichtszeitraum für die jeweiligen Kulturen zu wenig, ausreichend oder zu viel Regen gefallen ist. Besondere Angaben über die Witterung, z. B. über Hagel-, Gewitter- oder Frostschäden sind zum Verständnis der übrigen Meldungen von hohem Wert. Zum Beispiel können im Falle von regionalen Hagelunwettern Hinweise darauf hilfreich sein, in welchem prozentualen Umfang Ertragsausfälle durch Hagel in den Schätzwerten berücksichtigt sind.

• Schädlingsbefall und Pflanzenkrankheiten

Melden Sie das Auftreten von Schädlingsbefall und Pflanzenkrankheiten **nur dann**, wenn der Befall ein Ausmaß erreicht hat, das sich voraussichtlich spürbar auf den Ernteertrag auswirken wird. Gehen Sie hierbei nicht vom Urteil über einzelne Felder aus, sondern vom Gesamteindruck Ihres Bezirkes/Betriebes. Bedenken Sie, dass Schädigungen an jungen Pflanzen im Laufe der Entwicklung wieder verschwinden oder sich auswachsen können und keinen Minderertrag zur Folge haben müssen. Bei älteren Pflanzen dagegen ist vielfach nicht mit einem Ausheilen oder mit einer Wiederherstellung zu rechnen. Nehmen Sie in Zweifelsfällen vor Abgabe Ihrer Meldung, wenn möglich, Verbindung mit dem Pflanzenschutzdienst auf.

2. Winterfeuchtigkeit und Auswinterung

Im April werden ergänzende Angaben zur Winterfeuchtigkeit und Auswinterung erhoben. Die Winterfeuchtigkeit im Boden kann als ausreichend bezeichnet werden, wenn sie eine normale Pflanzenentwicklung und Bewirtschaftung ermöglicht.

Bei der Auswinterung geben Sie die Flächen als Anteil an der Gesamtanbaufläche der jeweiligen Fruchtart im Berichtsbezirk/-betrieb an, die wegen Auswinterung (Ausfrieren, Schneeschimmel usw.) und anderer Schädigungen (Mäuse, Wild usw.) neu bestellt worden sind oder voraussichtlich noch neu bestellt werden müssen. Die anteilig ausgewinterte Fläche in Feldern, die nicht neu bestellt werden, soll nicht einbezogen werden. Wenn sich das voraussichtliche Ausmaß der Neubestellungen noch nicht annähernd feststellen lässt, machen Sie bitte eine entsprechende Bemerkung.

3. Wachstumsstand

• Begutachtungsziffern (Noten)

Beurteilen Sie bitte den Wachstumsstand durch Noten. Es bedeuten:

1,0 = sehr gut	- weit besser als normal
2,0 = gut	- besser als normal
3,0 = mittel	- normal
4,0 = gering	- schlechter als normal
5,0 = sehr gering	- weit schlechter als normal

Die Abstufung in ganzen Ziffern ist meistens nicht genau genug. Verwenden Sie deshalb bitte Noten mit einer Stelle hinter dem Komma (Beispiel: 1,5; 2,6; 3,0; 3,4). Bezeichnungen wie 1-2 oder 2-3 sind zu vermeiden.

Die Note soll einen Durchschnittswert für den gesamten Berichtsbezirk/-betrieb darstellen, wobei die Verhältnisse innerhalb eines Berichtsbezirkes/-betriebes recht ungleichmäßig sein können. Grenzen Sie dann Wachstumsgebiete ab und begutachten Sie diese jeweils gesondert. Die Zusammenfassung erfolgt dann über die Berechnung eines gewogenen Durchschnitts (siehe Seiten 21/22).

• Einstufung

Als normal gilt ein Wachstumsstand, der im Berichtsbezirk/-betrieb bei den gegebenen Boden- und Klimaverhältnissen, der ortsüblichen Wirtschaftsweise und einem durchschnittlichen Befall mit Pflanzenkrankheiten und –schädlingen dem langjährigen Durchschnitt entspricht und einen für diesen Bezirk/Betrieb mittleren Ernteertrag erwarten lässt. Ein normaler Wachstumsstand erhält die Note 3,0. Ein Wachstumsstand, bei dem sehr geringe Erträge zu erwarten sind, erhält die Note 5,0. Sehr gute Ertragserwartungen werden mit 1,0 benotet.

In einem Berichtsbezirk/-betrieb kann infolge wechselnder Boden- und Klimaverhältnisse und unterschiedlicher Wirtschaftsweise der Wachstumsstand recht ungleichmäßig sein. Achten Sie dann darauf, dass ein normaler Entwicklungsstand auf gutem Standort bei sonst gleichen Bedingungen wesentlich besser sein muss, als ein normaler Wachstumsstand auf ungünstigem Standort. In beiden Fällen ist der Entwicklungsstand mittel und dann mit der Note 3,0 zu bewerten. Das heißt, es wird ein für den Berichtsbezirk/-betrieb durchschnittlicher Ertrag erwartet. Dieselbe Note in Gebieten mit unterschiedlichen Ertragsvoraussetzungen muss also nicht unbedingt für den gleichen Entwicklungsstand und damit die gleiche Ertragshöhe stehen. Es ist durchaus möglich, dass bei gleicher Note Unterschiede vorkommen, die um so größer sein können, je unterschiedlicher Boden und Klima der verglichenen Gebiete sind. Außer den Standortfaktoren Boden und Klima beeinflusst natürlich auch die Wirtschaftsweise die Entwicklung der Kulturen und somit die Erträge.

4. Ertragsschätzungen

Als Ertrag gilt bei Feldfrüchten die eingebrachte Ernte, gleichgültig für welchen Zweck sie verwertet wird. Von der gewachsenen Ernte sind somit nur die Ernteverluste abzusetzen. Bei Totalverlusten (z.B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig (Anteil der Fläche an der Anbaufläche im Berichtsbezirk/-betrieb) mit Ertrag "Null" in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen.

Der Ertrag ist als gewogener Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar (dt/ha) anzugeben (zur Berechnungsmethode siehe Seiten 21/22). Bei Schätzungen nach ortsüblichen Gewichten und Maßen rechnen Sie diese bitte für den Bericht in dt je ha um. Benutzen Sie ggf. für eine notwendige Umrechnung die Tabelle im Anhang 1 (4.).

Vorschätzungen der Hektarerträge sollen möglichst frühzeitig einen Überblick über die voraussichtliche Ernte vermitteln. Diese beginnen aber bereits zu einer Zeit, in der sich die Kulturen noch im Wachstum befinden. Sie können Ihr Urteil daher nur unter der Voraussetzung abgeben, dass die Witterungsverhältnisse bis zur Ernte normal bleiben. Da sich die Ernteaussichten bis dahin jedoch oftmals ändern, werden die Vorschätzungen für einige Fruchtarten wiederholt.

Auf die Vorschätzungen folgen bei jeder Kultur die endgültigen Schätzungen.

Zum Zeitpunkt der **endgültigen Ernteschätzungen** liegen sicherlich schon viele Ernteergebnisse vor. Versuchen Sie sich dies durch die Befragung möglichst vieler Betriebsleiter nutzbar zu machen. Schätzen Sie die Erträge der noch nicht abgeernteten Felder unter der Voraussetzung, dass die Witterung bis zur Ernte normal verläuft.

• **Getreide**

Das Schätzen von Getreide auf dem Halm hängt sehr von einem geschulten Auge und von der Erfahrung ab. Der erfahrene Berichterstatter beurteilt nacheinander u.a. die Dichte und Geschlossenheit des Bestandes, die Länge und Beschaffenheit der Ährenspindeln, die Menge und Qualität der in der Hand ausgeriebenen Körner einzelner Ähren sowie den Unkrautbesatz und kommt so schrittweise zu einem Gesamturteil.

Der Kornertrag setzt sich zusammen aus:

- Anzahl der Ähren/m²,
- Kornzahl pro Ähre,
- Einzelgewicht der Körner; errechnet aus dem Tausendkorngewicht (TKG).

Aus diesen Angaben kann der Ertrag wie folgt ermittelt werden:

$$(\text{Ähren/m}^2 \cdot \text{Körner/Ähre} \cdot \text{TKG})/10\,000 = \text{Ertrag [dt/ha]}$$

Die möglichen Kornerträge bei verschiedenen Ertragsstrukturen sind im Anhang 1 (1.) aufgeführt.

Die Genauigkeit der Halmschätzung kann durch ergänzende Probenmessungen noch verbessert werden.

Probemessungen bei Getreide

Die einem Zehntel Quadratmeter entsprechende Strecke innerhalb einer Drillreihe wird herausgeschnitten. In Abhängigkeit vom Reihenabstand beträgt die entsprechende Reihenlänge:

Reihenabstand cm	in der Reihe zu messen cm	Reihenabstand cm	in der Reihe zu messen cm		
10	=	100,0	18	=	55,6
11	=	90,9	19	=	52,6
12	=	83,3	20	=	50,0
13	=	76,9	21	=	47,6
14	=	71,4	22	=	45,5
15	=	66,7	23	=	43,5
16	=	62,5	24	=	41,7
17	=	58,8	25	=	40,0

Die von diesem Reihenabschnitt vollständig ausgeriebenen Getreidekörner werden verwogen. Es ist erforderlich, sorgfältig zu arbeiten, da alle Fehler mit hochgerechnet und damit vervielfacht werden. Ein Gramm auf einem Zehntel Quadratmeter entsprechen nämlich 100 kg (= 1 dt) auf einem Hektar.

Das Gewicht der Körner in Gramm je "Zehntel Quadratmeter" gibt dann zugleich den Bruttoertrag in dt/ha an.

Beispiel:

Das Gewicht der ausgeriebenen Körner beträgt 40 g. Das Ergebnis lautet: 40 g auf ein "Zehntel Quadratmeter" oder 40 dt/ha (1 dt = 100 000 g, 1 ha = 10 000 m²).

Nehmen Sie möglichst mehrere Proben auf der Diagonalen eines Feldes. Das Endgewicht aus allen Proben muss dann durch die Zahl der Proben wieder geteilt werden, um den notwendigen "Zehntel Quadratmeter" zu erhalten.

Beispiel bei drei Probestellen:

Gesamtgewicht der Proben 120 g : 3 = 40 g.

Da außer in besonders trockenen Jahren der Feuchtigkeitsgehalt der Proben über 14 % liegt, ist der so ermittelte Ertrag auf den Standard von 14 % Feuchtigkeit mit Hilfe der Tabelle im Anhang 1 (2.) zu korrigieren. Zu berücksichtigen sind außerdem in der Praxis auftretende Ernteverluste.

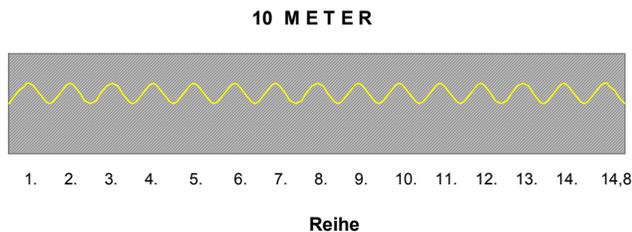
• Kartoffeln und Rüben

Schätzungen bei Kartoffeln und Rüben können oftmals nicht allein nach dem Kraut- oder Blätterstand abgegeben werden. Für möglichst genaue und zutreffende Angaben sind dann Gewichtsfeststellungen durch Proberodungen erforderlich. Gehen Sie dabei äußerst sorgfältig vor, denn auch hier werden eventuelle Messfehler mit hochgerechnet.

Proberodungen bei Kartoffeln und Rüben

Die Proberodungen bei Kartoffeln und Rüben erfolgen nach dem gleichen Prinzip. Eine Rodestelle soll mindestens die Größe von 1 m^2 haben. Um eine Rodestelle von 1 m^2 in einer Reihe festzulegen, stellt man zunächst fest, wie viele Reihen auf 10 m Feldbreite entfallen. Die Reihen reichen von Furchenmitte zu Furchenmitte. Wenn die letzte Reihe nicht mehr ganz in die 10-m-Grenze fällt, so messen Sie deren Anteil.

Beispiel:



In dem dargestellten Beispiel reichen die 10 m von der Mitte der Furche quer über 14 Reihen und Furchen und noch über den Kamm der 15. Reihe, aber nicht mehr bis in die nächste Furche. Es werden deshalb 14,8 Reihen gezählt. Die Anzahl der so festgestellten Reihen mal 10 ergibt die zu rodende Reihenlänge in Zentimetern. In unserem Beispiel ($14,8 \times 10$) sind dies also 148 cm. Diese Reihenlänge entspricht auf diesem Feld einer Fläche von einem Quadratmeter.

Nun grenzen Sie in einer Reihe die Probestelle durch zwei Spatenstiche in der vorher berechneten Länge ab. Dabei liegt der Anfang mitten zwischen zwei Stauden bzw. Rüben. Das Ende der Probestelle (nach 148 cm) wird durch den zweiten Spatenstich gekennzeichnet. Dieser kann unter Umständen auch mitten durch eine Kartoffelstauden oder eine Rübe gehen. Es werden alle Kartoffeln bzw. Rüben zwischen den beiden Spatenstichen einschließlich der durchgeschnittenen gerodet. Die Kartoffeln bzw. Rüben werden vor dem Wiegen gesäubert und die Blätter entfernt.

Zur Ertragsberechnung wird das Gewicht aller geernteten Kartoffeln bzw. Rüben zusammengefasst und durch die Zahl der Probestellen geteilt.

$$\text{Beispiel: } 3,7 \text{ kg} + 4,2 \text{ kg} + 3,0 \text{ kg} + 2,9 \text{ kg} + 2,7 \text{ kg} = 16,5 \text{ kg}$$

$$16,5 \text{ kg} : 5 = 3,3 \text{ kg}$$

Das Ergebnis ist in diesem Fall ein Durchschnittsertrag von 3,3 kg auf dem Quadratmeter. Der in Kilogramm gewogene Quadratmeter-Ertrag ergibt mit 100 multipliziert den Hektarertrag in Dezitonnen.

$$100 \times 100 = 10\,000, 1 \text{ ha} = 10\,000 \text{ m}^2$$

$$\text{In unserem Beispiel: } 3,3 \text{ kg je m}^2 \Rightarrow 330 \text{ dt je ha}$$

Bei frühzeitigen Rodungen muss der noch zu erwartende Zuwachs bis zur Ernte dazugeschätzt werden.

Erkrankte oder angefaulte Kartoffeln, die normalerweise nicht verwertet werden können, werden nicht mitgeerntet und demzufolge nicht mitgeschätzt. Zudem bleibt bei einer normalen Kartoffelernte im Gegensatz zu einer sorgfältigen Proberodung stets ein Teil der Kartoffeln noch in der Erde oder wird nicht mit aufgesammelt. Deshalb müssen Sie von dem ermittelten Hektarertrag einen Abzug machen. Als Faustzahl kann er mit 10 % angenommen werden.

Innerhalb eines Feldes sollten an verschiedenen Stellen, zum Beispiel auf der Felddiagonalen, nicht am Rand, Proben genommen werden. Sinnvoll ist es natürlich auch auf mehreren zufällig ausgewählten Feldern Rodungen vorzunehmen.

Bei der Rodung von Rüben gehören nassfaule oder solche, bei denen sich das Einfahren nicht lohnt, ebenfalls nicht zum Ertrag.

• Ölfrüchte

Zum Zeitpunkt der endgültigen Ertragsschätzung im August liegen für die meisten Ölfrüchte bereits Druschergebnisse vor, so dass meist nur noch die Druschergebnisse auf den durchschnittlichen Hektarertrag des Berichtsbezirks/-betriebes umzurechnen sind. Um vergleichbare Angaben zu gewinnen, muss der Hektarertrag auf die handelsübliche Norm von 9 % Feuchtigkeit umgerechnet werden. Hierzu kann die Tabelle im Anhang 1 (3.) herangezogen werden.

Für die Zwecke der Ertragsschätzung ist es unerheblich, ob die Ölfrüchte als Konsumware oder als nachwachsende Rohstoffe angebaut werden.

• **Grün- und Raufutter**

Geben Sie bitte bei den Ernteschätzungen von Klee, Luzerne/Luzernegras, Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland, Dauerwiesen und Mähweiden die Erträge als Heu an. Länderspezifische Verfahren werden gesondert mitgeteilt. Wenn ein Schnitt (oder mehrere) von Ackerfutterpflanzen oder Dauerwiesen grün verfüttert, abgeweidet oder siliert worden ist, so schätzen Sie den Ertrag auch dieser Grünmasse und rechnen ihn auf Heugewicht um. Das Heugewicht erhalten Sie ungefähr, wenn Sie das Gewicht der Grünmasse durch 4 teilen (*Beispiel: 240 dt Grünmasse = 60 dt Heu*).

Bei der endgültigen Schätzung im Oktober ist der Ertrag aus **allen** Schnitt- bzw. Weidenutzungen anzugeben. Diese Schätzung ist demzufolge grundsätzlich höher als die im Juni für die Schnitt- und Weidenutzungen bis Ende des Monats. Als Schätzhilfe für Erträge von Grünfutter, Heu und Gärfutter (Silage) können Ihnen ggf. auch die im Anhang 1 (5.) aufgeführten Raumgewichte dienen.

Ergänzend wird im Oktober der Anteil der Ernte auf dem Grünland (Dauerwiesen und Mähweiden) bzw. des Klee-, Luzerne- und Feldgras/Grasanbaus auf dem Ackerland erfragt, der tatsächlich als Heu geworben wurde.

Bitte beachten Sie, dass im Gegensatz zu den obigen Ausführungen bei der Ernteschätzung von Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot) der Ertrag in Dezitonnen Grünmasse anzugeben ist.

• **Seltenere Fruchtarten**

Wachstumsstand und Ernte seltener Fruchtarten werden nur in solchen Berichtsbezirken/-betrieben geschätzt, in denen nennenswerte Flächen dieser Fruchtarten vorkommen. Sie erhalten dann ggf. ergänzende Anweisungen des Statistischen Landesamtes.

Anhang 1

1. Mögliche Kornerträge bei verschiedenen Ertragsstrukturen

Bestandsdichte [Ähren/m ²]	Kornzahl je Ähre	Ertrag in dt/ha bei einem Tausendkorngewicht von ... g				
		35	40	45	50	55
300	20	21	24	27	30	33
	25	26	30	34	38	41
	30	32	36	41	45	50
	35	37	42	47	53	58
	40	42	48	54	60	66
	45	47	54	61	68	74
400	50	53	60	68	75	83
	20	28	32	36	40	44
	25	35	40	45	50	55
	30	42	48	54	60	66
	35	49	56	63	70	77
	40	56	64	72	80	88
500	45	63	72	81	90	99
	50	70	80	90	100	110
	20	35	40	45	50	55
	25	44	50	56	63	69
	30	53	60	68	75	83
	35	61	70	79	88	96
600	40	70	80	90	100	110
	45	79	90	101	113	124
	50	88	100	113	125	--
	20	42	48	54	60	66
	25	53	60	68	75	83
	30	63	72	81	90	99
700	35	74	84	95	105	116
	40	84	96	108	120	--
	45	95	108	122	--	--
	50	105	120	--	--	--
	20	28	32	36	40	44
	25	35	40	45	50	55
800	30	42	48	54	60	66
	35	49	56	63	70	77
	40	56	64	72	80	88
	45	63	72	81	90	99
	50	70	80	90	100	110
	20	28	32	36	40	44
900	25	35	40	45	50	55
	30	42	48	54	60	66
	35	49	56	63	70	77
	40	56	64	72	80	88
	45	63	72	81	90	99
	50	70	80	90	100	110

noch 1.

Bestandsdichte [Ähren/m ²]	Kornzahl je Ähre	Ertrag in dt/ha bei einem Tausendkorngewicht von ... g				
		35	40	45	50	55
700	20	49	56	63	70	77
	25	61	70	79	88	96
	30	74	84	95	105	116
	35	86	98	110	123	--
	40	98	112	126	--	--
	45	110	126	--	--	--
800	50	123	--	--	--	--
	20	56	64	72	80	88
	25	70	80	90	100	110
	30	84	96	108	120	--
	35	98	112	126	--	--
	40	112	128	--	--	--
900	45	126	--	--	--	--
	50	--	--	--	--	--
	20	63	72	81	90	99
	25	79	90	101	113	124
	30	95	108	122	--	--
	35	110	126	--	--	--
900	40	126	--	--	--	--
	45	--	--	--	--	--
	50	--	--	--	--	--

**2. Umrechnung der Getreideerträge auf 14 %
Feuchtigkeitsgehalt**

Geernteter Ertrag	Ergibt bei einem Feuchtigkeitsgehalt von %								
	10	12	14	16	18	20	22	24	26
	dt je ha								
20,0	20,9	20,5	20,0	19,5	19,1	18,6	18,1	17,7	17,2
22,0	23,0	22,5	22,0	21,5	21,0	20,5	20,0	19,4	18,9
24,0	25,1	24,6	24,0	23,4	22,9	22,3	21,8	21,2	20,7
26,0	27,2	26,6	26,0	25,4	24,8	24,2	23,6	23,0	22,4
28,0	29,3	28,7	28,0	27,3	26,7	26,0	25,4	24,7	24,1
30,0	31,4	30,7	30,0	29,3	28,6	27,9	27,2	26,5	25,8
32,0	33,5	32,7	32,0	31,3	30,5	29,8	29,0	28,3	27,5
34,0	35,6	34,8	34,0	33,2	32,4	31,6	30,8	30,0	29,3
36,0	37,7	36,8	36,0	35,2	34,3	33,5	32,7	31,8	31,0
38,0	39,8	38,9	38,0	37,1	36,2	35,3	34,5	33,6	32,7
40,0	41,9	40,9	40,0	39,1	38,1	37,2	36,3	35,3	34,4
42,0	44,0	43,0	42,0	41,0	40,0	39,1	38,1	37,1	36,1
44,0	46,0	45,0	44,0	43,0	42,0	40,9	39,9	38,9	37,9
46,0	48,1	47,1	46,0	44,9	43,9	42,8	41,7	40,7	39,6
48,0	50,2	49,1	48,0	46,9	45,8	44,7	43,5	42,4	41,3
50,0	52,3	51,2	50,0	48,8	47,7	46,5	45,3	44,2	43,0
52,0	54,4	53,2	52,0	50,8	49,6	48,4	47,2	46,0	44,7
54,0	56,5	55,3	54,0	52,7	51,5	50,2	49,0	47,7	46,5
56,0	58,6	57,3	56,0	54,7	53,4	52,1	50,8	49,5	48,2
58,0	60,7	59,3	58,0	56,7	55,3	54,0	52,6	51,3	49,9
60,0	62,8	61,4	60,0	58,6	57,2	55,8	54,4	53,0	51,6
62,0	64,9	63,4	62,0	60,6	59,1	57,7	56,2	54,8	53,3
64,0	67,0	65,5	64,0	62,5	61,0	59,5	58,0	56,6	55,1
66,0	69,1	67,5	66,0	64,5	62,9	61,4	59,9	58,3	56,8
68,0	71,2	69,6	68,0	66,4	64,8	63,3	61,7	60,1	58,5
70,0	73,3	71,6	70,0	68,4	66,7	65,1	63,5	61,9	60,2

noch 2.

Geernteter Ertrag	Ergibt bei einem Feuchtigkeitsgehalt von %									
	10	12	14	16	18	20	22	24	26	
	dt je ha									
72,0	75,3	73,7	72,0	70,3	68,7	67,0	65,3	63,6	62,0	
74,0	77,4	75,7	74,0	72,3	70,6	68,8	67,1	65,4	63,7	
76,0	79,5	77,8	76,0	74,2	72,5	70,7	68,9	67,2	65,4	
78,0	81,6	79,8	78,0	76,2	74,4	72,6	70,7	68,9	67,1	
80,0	83,7	81,9	80,0	78,1	76,3	74,4	72,6	70,7	68,8	
82,0	85,8	83,9	82,0	80,1	78,2	76,3	74,4	72,5	70,6	
84,0	87,9	86,0	84,0	82,0	80,1	78,1	76,2	74,2	72,3	
86,0	90,0	88,0	86,0	84,0	82,0	80,0	78,0	76,0	74,0	
88,0	92,1	90,0	88,0	86,0	83,9	81,9	79,8	77,8	75,7	
90,0	94,2	92,1	90,0	87,9	85,8	83,7	81,6	79,5	77,4	
92,0	96,3	94,1	92,0	89,9	87,7	85,6	83,4	81,3	79,2	
94,0	98,4	96,2	94,0	91,8	89,6	87,4	85,3	83,1	80,9	
96,0	100,5	98,2	96,0	93,8	91,5	89,3	87,1	84,8	82,6	
98,0	102,6	100,3	98,0	95,7	93,4	91,2	88,9	86,6	84,3	
100,0	104,7	102,3	100,0	97,7	95,3	93,0	90,7	88,4	86,0	
102,0	106,7	104,4	102,0	99,6	97,3	94,9	92,5	90,1	87,8	
104,0	108,8	106,4	104,0	101,6	99,2	96,7	94,3	91,9	89,5	
106,0	110,9	108,5	106,0	103,5	101,1	98,6	96,1	93,7	91,2	
108,0	113,0	110,5	108,0	105,5	103,0	100,5	98,0	95,4	92,9	
110,0	115,1	112,6	110,0	107,4	104,9	102,3	99,8	97,2	94,7	
112,0	117,2	114,6	112,0	109,4	106,8	104,2	101,6	99,0	96,4	
114,0	119,3	116,7	114,0	111,3	108,7	106,0	103,4	100,7	98,1	
116,0	121,4	118,7	116,0	113,3	110,6	107,9	105,2	102,5	99,8	
118,0	123,5	120,7	118,0	115,3	112,5	109,8	107,0	104,3	101,5	
120,0	125,6	122,8	120,0	117,2	114,4	111,6	108,8	106,0	103,3	
122,0	127,7	124,8	122,0	119,2	116,3	113,5	110,7	107,8	105,0	
124,0	129,8	126,9	124,0	121,1	118,2	115,3	112,5	109,6	106,7	
126,0	131,9	128,9	126,0	123,1	120,1	117,2	114,3	111,3	108,4	
128,0	134,0	131,0	128,0	125,0	122,0	119,1	116,1	113,1	110,1	
130,0	136,0	133,0	130,0	127,0	124,0	120,9	117,9	114,9	111,9	

**3. Umrechnung der Öfrüchtereträge auf 9 %
Feuchtigkeitsgehalt**

Geernteter Ertrag	Ergibt bei einem Feuchtigkeitsgehalt von %							
	7	9	11	13	15	17	19	21
	dt je ha							
18,0	18,4	18,0	17,6	17,2	16,8	16,4	16,0	15,6
19,0	19,4	19,0	18,6	18,2	17,7	17,3	16,9	16,5
20,0	20,4	20,0	19,6	19,1	18,7	18,2	17,8	17,4
21,0	21,5	21,0	20,5	20,1	19,6	19,2	18,7	18,2
22,0	22,5	22,0	21,5	21,0	20,5	20,1	19,6	19,1
23,0	23,5	23,0	22,5	22,0	21,5	21,0	20,5	20,0
24,0	24,5	24,0	23,5	22,9	22,4	21,9	21,4	20,8
25,0	25,5	25,0	24,5	23,9	23,4	22,8	22,3	21,7
26,0	26,6	26,0	25,4	24,9	24,3	23,7	23,1	22,6
27,0	27,6	27,0	26,4	25,8	25,2	24,6	24,0	23,4
28,0	28,6	28,0	27,4	26,8	26,2	25,5	24,9	24,3
29,0	29,6	29,0	28,4	27,7	27,1	26,5	25,8	25,2
30,0	30,7	30,0	29,3	28,7	28,0	27,4	26,7	26,0
31,0	31,7	31,0	30,3	29,6	29,0	28,3	27,6	26,9
32,0	32,7	32,0	31,3	30,6	29,9	29,2	28,5	27,8
33,0	33,7	33,0	32,3	31,5	30,8	30,1	29,4	28,6
34,0	34,7	34,0	33,3	32,5	31,8	31,0	30,3	29,5
35,0	35,8	35,0	34,2	33,5	32,7	31,9	31,2	30,4
36,0	36,8	36,0	35,2	34,4	33,6	32,8	32,0	31,3
37,0	37,8	37,0	36,2	35,4	34,6	33,7	32,9	32,1
38,0	38,8	38,0	37,2	36,3	35,5	34,7	33,8	33,0
39,0	39,9	39,0	38,1	37,3	36,4	35,6	34,7	33,9
40,0	40,9	40,0	39,1	38,2	37,4	36,5	35,6	34,7
41,0	41,9	41,0	40,1	39,2	38,3	37,4	36,5	35,6
42,0	42,9	42,0	41,1	40,2	39,2	38,3	37,4	36,5
43,0	43,9	43,0	42,1	41,1	40,2	39,2	38,3	37,3
44,0	45,0	44,0	43,0	42,1	41,1	40,1	39,2	38,2
45,0	46,0	45,0	44,0	43,0	42,0	41,0	40,1	39,1
46,0	47,0	46,0	45,0	44,0	43,0	42,0	40,9	39,9
47,0	48,0	47,0	46,0	44,9	43,9	42,9	41,8	40,8
48,0	49,1	48,0	46,9	45,9	44,8	43,8	42,7	41,7
49,0	50,1	49,0	47,9	46,8	45,8	44,7	43,6	42,5
50,0	51,1	50,0	48,9	47,8	46,7	45,6	44,5	43,4
51,0	52,1	51,0	49,9	48,8	47,6	46,5	45,4	44,3
52,0	53,1	52,0	50,9	49,7	48,6	47,4	46,3	45,1
53,0	54,2	53,0	51,8	50,7	49,5	48,3	47,2	46,0
54,0	55,2	54,0	52,8	51,6	50,4	49,3	48,1	46,9
55,0	56,2	55,0	53,8	52,6	51,4	50,2	49,0	47,7

4. Umrechnung von Ertragsangaben

1 Morgen = 0,25 Hektar = 25 Ar

Zentner je Morgen	dt je ha = kg je Ar	Zentner je Morgen	dt je ha = kg je Ar	Zentner je Morgen	dt je ha = kg je Ar
½	1	12	24	35	70
1	2	13	26	40	80
1 ½	3	14	28	45	90
2	4	15	30	50	100
2 ½	5	16	32	55	110
3	6	17	34	60	120
3 ½	7	18	36	65	130
4	8	19	38	70	140
4 ½	9	20	40	75	150
5	10	21	42	80	160
5 ½	11	22	44	85	170
6	12	23	46	90	180
6 ½	13	24	48	95	190
7	14	25	50	100	200
7 ½	15	26	52	110	220
8	16	27	54	120	240
8 ½	17	28	56	130	260
9	18	29	58	140	280
9 ½	19	30	60	150	300
10	20	31	62	160	320
10 ½	21	32	64	170	340
11	22	33	66	180	360
11 ½	23	34	68	190	380

Sofern in einzelnen Bundesländern weitere landesspezifische Flächen- und Mengenmaße gebräuchlich sind (z.B. badischer und württembergischer Morgen in Baden-Württemberg, fränkischer Morgen und Tagwerk in Bayern) stellt das jeweilige Statistische Landesamt ggf. entsprechende Umrechnungstabellen zur Verfügung.

5. Raumgewichte von Grünfutter, Heu und Gärfutter (Silage)

Art	kg/m³
Grünfutter	
Halmfutter.....	320 - 350
Rübenblätter.....	350 - 370
Heu	
Wiesenheu	
lang, lose ¹⁾	70
Hochdruck (HD)-Ballen garngebunden	150 - 190
kleine HD-Ballen: ca. 7,6 - 8,9 kg	
große HD-Ballen: ca. 11,8 - 13,5 kg	
Klee- und Luzerneheu ¹⁾	90
Belüftungsheu ¹⁾	
Flachanlage	110
Heuturm	150
Großballen	
Rundballen	160 - 200
Durchmesser 1,2 m: ca. 250 kg	
Durchmesser 1,5 m: ca. 400 kg	
Durchmesser 1,8 m: ca. 580 kg	
Quaderballen	200 - 250
0,8 x 0,8 x 2,2 m: ca. 310 kg	
1,2 x 0,8 x 2,2 m: ca. 460 kg	

1) Unmittelbar nach dem Einlagern, vor dem Setzen.

noch 5.

Art	kg/m³
Gärfutter (Silage) im Fahrsilo ¹⁾	
Rübenblätter	950
Halmfutter	
20 v.H. TS	700 - 800
30 v.H. TS	450 - 600
45 v.H. TS	370 - 400
Ballensilage (45 v.H. TS)	
Rundballen: ca. 600 - 700 kg	200 - 500
Quaderballen: ca. 400 - 600 kg	450 - 550
Getreide (Ganzpflanzensilage)	600 - 650
Silomais	
Milchreife (20 v.H. TS)	730 - 780
Teigreife (25 v.H. TS)	600 - 650
Ende der Teigreife (30 v.H. TS)	600 - 650
Pressschnitzel	950 - 1 000
Gärfutter (Silage) in Hochsilo ²⁾	
Körnermais, geschrotet	900 - 950
Corn-Cob-Mix	680 - 850
Lieschkolbenschrot	700 - 750

1) Die Werte für Hochsilo liegen etwa 15 bis 20 v.H. höher.

2) Nach dem Setzen.

Quelle: Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V., Darmstadt.

6. Wichtige Kartoffelsorten

(nach ihrer Bedeutung im Vermehrungsanbau)

Frühe Speisekartoffeln:

a. **Sehr frühe Sorten:**

Solist, Berber, Leyla, Rosara,
Velox, Christa, Arkula, Finka

b. **Frühe Sorten:**

(Sofern die Ernte vor dem 10.8. vorgesehen ist)

Marabel, Cilena, Karlana, Belana, Gala,
Renate, Rikea, Vineta, Valisa

Mittelfrühe und späte Kartoffeln:

(einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)

Agria, Saturna, Quarta, Solara, Tomensa,
Satina, Albatros, Granola, Secura, Selma,
Jumbo, Ditta, Laura, Adretta, Tomba, Pirol,
Festien, Nicola, Hansa, Sibü, Fasan, Ponto, Amado

Anhang 2

Gesamterntemengen und Vorratsbestände

sowie

Flächen der vorangegangenen Ernte

und Aussaatflächen

Muster der Berichtsvordrucke

April

Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im April 2008

Fruchtart	Anbau- fläche zur Ernte 2007	Aussaat- fläche im Herbst 2007	Aussaat- fläche im Frühjahr 2008 ¹⁾
		zur Ernte 2008	
	ha , a		
Winterweizen (einschl. Dinkel)			
Triticale			
Roggen			
Wintergerste			
Wintermenggetreide	_____	_____	_____
Winterraps			
Sommerweizen (einschl. Durum)		_____	
Sommergerste		_____	
Hafer		_____	
Sommernenggetreide	_____	_____	_____
Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix)		_____	
Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot)		_____	
Sommerraps und Rübsen		_____	
Körnersonnenblumen		_____	
Kartoffeln insgesamt		_____	
davon Frühe Speisekartoffeln ³⁾		_____	
Mittelfrühe und späte Kartoffeln ³⁾		_____	

1) Hinweis zur Kontrolle für Winterfeldfrüchte: Aussaatfläche Herbst 2007 ./. Auswinterungsfläche lt. Ernte- und Betriebsberichterstattung 2008 = Anbaufläche Frühjahr 2008
2) Nur Winterroggen.
3) Fakultativ.

Bitte spätestens zum **18. April** an das Statistische Landesamt absenden !

Abgesandt am.....April

Juni

Vorräte am 30. Juni 2008

Fruchtart	Gesamt- ernte 2007	Vorrats- bestand insgesamt
	dt	
Weizen insgesamt (einschl. Dinkel u. Durum)		
Roggen, Wintermenggetreide		
Wintergerste		
Sommergerste		
Hafer und Sommermenggetreide		
Triticale		
Körnermais und Corn-Cob-Mix		

Bitte spätestens zum 30. Juni an das Statistische Landesamt absenden !

Abgesandt am.....Juni

November

Aussaathflächen von Winterfeldfrüchten im Herbst 2008

Fruchtart	Anbaufläche zur Ernte 2008	Aussaathfläche im Herbst 2008 zur Ernte 2009
	ha, a	
Winterweizen (einschl. Dinkel)		
Triticale		
Roggen ¹⁾		
Wintergerste		
Wintermenggetreide		
Winterraps		

1) Nur Winterroggen.

Bitte spätestens zum 28. November an das Statistische Landesamt absenden!

Abgesandt am November

Dezember

Vorräte am 31. Dezember 2008

Fruchtart	Gesamt- ernte 2008	Vorrats- bestand insgesamt
	dt	
Weizen insgesamt (einschl. Dinkel u. Durum)		
Roggen, Wintermenggetreide		
Wintergerste		
Sommergerste		
Hafer und Sommermenggetreide		
Triticale		
Körnermais und Corn-Cob-Mix		
Kartoffeln ¹⁾		

1) Einschl. Pflanzkartoffeln.

Bitte spätestens zum 8. Januar an das Statistische Landesamt absenden !

Abgesandt am.....Januar

Qualitätsmerkmale der Statistik: Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung und Besonderheit der Statistik

Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)

Organisation auf Bundesebene:

- Die Federführung für die Erhebung liegt im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Für die Vorbereitung und Auswertung gibt es beim BMELV einen Sachverständigenausschuss, der sich wie folgt zusammensetzt:
 - ein Vertreter des BMELV,
 - ein Vertreter des Statistischen Bundesamtes,
 - bis zu zwei Vertretern der Länder, in denen die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung durchgeführt wird, von denen jeweils
 - einer der für Ernährung und Landwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörde und
 - einer dem Statistischen Amt des Landes angehört,
 - ein Vertreter der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel,
 - ein Vertreter der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung,
 - ein Vertreter des Verbandes der Landwirtschaftskammern.

Die Aufgaben des Sachverständigenausschusses sind, die bei der Durchführung der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung anzuwendende Methodik im Rahmen einer Technischen Anleitung¹⁾ zu regeln, die Verfahren der BEE gemäß der Technischen Anleitung umzusetzen, Beschlüsse über die Durchführung der BEE zu fassen, Vorschläge zur Auswahl der Fruchtarten, die in das Stichprobenverfahren der BEE einbezogen werden sollen, zu unterbreiten, das Aufbereitungsverfahren weiterzuentwickeln, Zahlenunterlagen auszuwerten und die Ernteergebnisse festzustellen, bei der Auswahl der zu untersuchenden Beschaffenheitsmerkmale und bei der Interpretation der Ergebnisse der Beschaffenheitsuntersuchungen mitzuwirken.

Organisation auf Landesebene:

- Für die Planung und Durchführung der auf Landesebene notwendigen Arbeiten treffen die Länder die erforderlichen Maßnahmen:
 - Einhaltung der in der Technischen Anleitung festgelegten Verfahren,
 - Einsetzen von fachkundigen Erhebungsbeauftragten,
 - Festlegung der Untersuchungsanstalt, die die eingesandten Getreide- und Rapsproben untersucht.

1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum für die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung ist das laufende Kalenderjahr.

1.3 Erhebungszeitraum

Die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) wird im Wesentlichen in den Monaten Juni bis Oktober durchgeführt, wobei sich beispielsweise die Ernte von Körnermais bis Anfang Dezember hinziehen kann (Körnermais ist in Baden-Württemberg in der BEE enthalten). Vorbereitenden Maßnahmen für die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) müssen auch schon vor Juni getroffen werden.

1.4 Periodizität

Die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung wird jährlich durchgeführt. Durch die Länder werden dem BMELV Zwischenergebnisse ab Anfang August als erste Anhaltspunkte über den Stand der Ernte geliefert.

¹⁾Diese kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

1.5 Regionale Gliederung

Die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung wird in allen Ländern außer Berlin, Bremen und Hamburg durchgeführt.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) gehören seit 1999 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens zwei Hektar, oder mit mindestens jeweils acht Rindern oder Schweinen oder zwanzig Schafen oder zweihundert Lege- oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen oder Gänsen, Enten und Truthühnern oder jeweils dreißig Ar bestockter Reb- oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke oder jeweils drei Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen, sofern eine Mindestanbaufläche der zu beprobenden Kultur überschritten ist.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung sind die nach einem Stichprobenplan zufällig ausgewählten Felder von Kartoffeln, Winterraps und der jeweils häufigsten Getreidearten (Winterweizen, Roggen, Wintergerste, Sommergerste, Hafer, Triticale und Körnermais). Getreide- und Rapsfelder sind nur dann in die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung einzubeziehen, wenn sie mindestens 10 Ar groß sind, Kartoffelfelder nur dann, wenn von einer Sorte möglichst mehr als zehn Reihen gelegt sind. In Ländern mit kleineren Feldgrößen wird in Abstimmung mit dem Sachverständigenausschuss eine entsprechend geringere Feldgröße festgelegt.

1.8 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662)
- Verordnung (EWG) Nr. 837/90 des Rates vom 26. März 1990 (ABl. EG Nr. L 88 S. 1) über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- Verordnung (EWG) Nr. 959/93 des Rates vom 5. April 1993 (ABl. EG Nr. L 98 S. 1) über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Besonderen Ernteermittlung (BEE-Durchführungs-VwV) vom 23. Juli 1997 (BAnz S. 10145)

in den jeweils geltenden Fassungen

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen oder Messungen zur Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zu den Erhebungsinhalten der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung gehören folgende Merkmale:

- Naturalerträge bei landwirtschaftlichen Feldfrüchten
- Größe der in die Erhebung einbezogenen Fläche
- Sorte
- Gesamterntemenge
- Bei Getreide und Raps werden zusätzlich Beschaffenheitsmerkmale ermittelt (Untersuchung der Inhaltsstoffe und Verarbeitungseigenschaften sowie der Belastung mit gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen). Um Rückschlüsse auf die Backqualität der Brotgetreidearten ziehen zu können, werden daher z. B. bei Weizen folgende Parameter untersucht: Schmachtkornanteil, Auswuchs, Aschegehalt, Fallzahl, evtl. Klebermenge, Proteingehalt, Sedimentationswert, evtl. Hektolitergewicht.

Das Bundesministerium (BMELV) legt nach Anhörung des Sachverständigenausschusses fest, welche Getreidearten, Rapsformen, Kartoffelreifegruppen und Beschaffenheitsmerkmale in die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung einbezogen werden.

2.2 Zweck der Statistik

Die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung hat in Verbindung mit der Bodennutzungshaupterhebung die Aufgabe, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt exakte Angaben über die Menge und die Qualität der Ernte ausgewählter Fruchtarten für das gesamte Bundesgebiet und für die Länder zu liefern. Aufgrund der steigenden Bedeutung eines vorsorgenden Verbraucherschutzes stehen die Qualitätsfaktoren immer mehr im Vordergrund. Hierbei stehen Risiken für die menschliche Gesundheit im Mittelpunkt. Daneben werden Aspekte der tierischen Gesundheit berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung sind unverzichtbar für die Ermittlung der Versorgungssituation in Form nationaler Versorgungsbilanzen. Diese sind als Teil der Versorgungsbilanzen der Europäischen Union eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Marktsituation. Außerdem wird mit ihrer Hilfe eine bessere Markttransparenz erzielt, was sowohl im Interesse der Erzeuger als auch der Verbraucher liegt.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und Landwirtschaftsämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände, Medien sowie interessierte Verbraucher Nutzer dieser Statistik.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über ausgewählte Feldfrüchte erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen Statistischen Ämtern. Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor, entsprechend den Anforderungen der Europäischen Kommission. Darüber hinaus gehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien und Wirtschaftsverbände beteiligt. Weiterhin sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Das deutsche System der Ermittlung der durchschnittlichen Hektarerträge ist heute eine wissenschaftlich fundierte Kombination aus einem Befragungs- und einem Stichprobenverfahren (vgl. hierzu auch den [Qualitätsbericht zur Ernte- und Betriebsberichterstattung \(EBE\) für Feldfrüchte und Grünland](#)).

Grundlage der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) sind die im Rahmen eines Stichprobenverfahrens auf zufällig ausgewählten Feldern gezogenen Proben und getroffenen Gewichtsfeststellungen sowie ergänzende Ermittlungen von ertrags- und qualitätsbestimmenden Merkmalen bei den gezogenen Proben. Anhand der Ertragsmessungen werden jährlich die Durchschnittserträge ausgewählter Getreidearten, der Kartoffeln und des Winterrapses für das Bundesgebiet und für die Länder mit der erforderlichen Genauigkeit ermittelt. Unter Verwendung der Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung wird daraus die vorläufige und endgültige Getreide-, Kartoffel- und Winterrapserte der Länder und des Bundesgebietes berechnet.

Die bei der Durchführung der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung anzuwendende Erhebungsmethodik wird in einer gesonderten Technischen Anleitung geregelt ¹⁾.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Stichprobe für die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) ist als dreistufiges Probeschnittverfahren oder als zweistufiges Volldruschverfahren konzipiert.

Bei Getreide kann grundsätzlich zwischen dem Probeschnittverfahren und dem Volldruschverfahren gewählt werden.

Bei Kartoffeln wird in der Regel das Proberodungsverfahren und bei Winterraps das Volldruschverfahren durchgeführt.

3.2.1 Stichprobendesign

Bei der BEE handelt es sich um ein zwei- oder dreistufiges Stichprobenverfahren mit folgenden Auswahlstufen:

1. Stufe: Landwirtschaftlicher Betrieb
2. Stufe: Feld
3. Stufe: Probefläche

Beim reinen Volldruschverfahren entfällt die dritte Auswahlstufe.

3.2.2 Stichprobenumfang

Der Stichprobenumfang bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung beläuft sich laut Agrarstatistikgesetz auf höchstens 10 000 Felder landwirtschaftlicher Betriebe.

3.2.3 Schichtung

Die Auswahl der Betriebe und der Felder erfolgt, für jede in die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) einbezogene Fruchtart getrennt, jeweils proportional zu ihrer entsprechenden Anbaufläche. Dabei ist die Auswahlgrundlage für die Betriebe grundsätzlich die jeweils letzte allgemein durchgeführte Bodennutzungshaupterhebung, aktualisiert durch das Betriebsregister Landwirtschaft oder – in Ländern in denen verfügbar – durch jährlich vorliegende Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS).

3.2.4 Hochrechnung

Im Rahmen der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) werden Hektarerträge getrennt für die einzelnen einbezogenen Fruchtarten ermittelt. Bei Getreide werden beim dreistufigen Stichprobenverfahren die Erträge der fünf jeweils 1 m² großen Probeschnitte auf Hektarerträge umgerechnet und mit einem Korrektiv wird der geerntete Ertrag – im Unterschied zum auf dem Feld gewachsenen Ertrag - berechnet. Diese Hektarerträge werden mit den jeweiligen Flächen aus der Bodennutzungshaupterhebung multipliziert, um die entsprechenden Erntemengen zu erhalten.

¹⁾ Diese kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Durchführung der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) erfolgt eigenverantwortlich in den Ländern. Für die Planung und Durchführung der auf Landesebene notwendigen Arbeiten treffen die Länder die erforderlichen Maßnahmen. Die Länder bestimmen Landes-Untersuchungsanstalten, die die eingesandten Getreideproben von Probeschnitten dreschen und wiegen und diese, sowie die Getreide- und Rapsproben aus den Volldruschen, untersuchen (Feuchtigkeitsgehalt bei Probeschnitten; Feuchtigkeitsgehalt, Schwarzbesatz und Auswuchs (nur Getreide) bei Volldruschen). Diese Daten werden dem Statistischen Landesamt zur Berechnung der Ernteerträge übermittelt. Das Statistische Landesamt übermittelt dem Bundesministerium (BMELV) ab Anfang August aggregierte Zwischenergebnisse als erste Anhaltspunkte über den Stand und die Entwicklung der Ernte. Die Länder legen dem Sachverständigenausschuss die Ergebnisse der beprobten Fruchtarten vor. Auf dieser Grundlage werden die Bundesergebnisse ermittelt und nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung in einem Abschlussbericht dokumentiert.

Zur Ermittlung der Beschaffenheitsmerkmale gemäß § 47 Abs. 2 Satz 3 und Satz 4 des Agrarstatistikgesetzes erhält die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BFEL), Standort Detmold, von den Ländern zur Feststellung der Getreide- bzw. Rapsqualität je eine Teilprobe von ausgedroschenen Probeschnitten und von den Volldruschen sowie zur Untersuchung auf unerwünschte Stoffe zusätzlich je eine Teilprobe von den Volldruschen. Einzelheiten werden durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Sachverständigenausschuss festgelegt.

Zur Feststellung der Getreidequalität werden bei den Getreideproben der Probeschnitte von Weizen der Proteingehalt und Sedimentationswert, bei den Getreideproben der Volldrusche von Weizen und Roggen Besatzfraktionen, Aschegehalt, Fallzahl, Proteingehalt und Sedimentationswert (Weizen) sowie auf Anforderung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und unter Zustimmung des Sachverständigenausschusses weitere Untersuchungen durchgeführt. Bei Raps ist der Ölgehalt zu ermitteln.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen

Für die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) sind die Inhaber oder Leiter der ausgewählten landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig. Für die Durchführung vor Ort werden geeignete Personen als Erhebungsbeauftragte verpflichtet/eingesetzt. Die Anzahl der Auskunftspflichtigen wird durch die Stichprobe niedrig gehalten.

3.5 Dokumentation des Fragebogens

Für die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) legt die „Technische Anleitung zur Methodik und Durchführung der Besonderen Ernteermittlung (BEE) vom 24. September 1997“ die Merkmale für die Erkennungsnachweise fest. Diese kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung findet eine Messung der Parameter statt. Die Angaben über die Hektarerträge sind daher relativ genau. Allerdings handelt es sich hierbei um eine Stichprobenerhebung. Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Felder) sind in der Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe und -felder vom „wahren Wert“ der Grundgesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Gemäß EG-Rechtsverordnung darf der Standardfehler für die Ergebnisse über die gesamte Getreideerzeugung in Deutschland 2% der gesamten Erzeugung oder 50 000 Tonnen nicht überschreiten. Zusätzlich dazu soll der jeweilige Standardfehler für die einzelnen Getreidearten 5% der genannten Erzeugung oder 20 000 Tonnen nicht überschreiten. Bei Hackfrüchten (hier relevant: Kartoffeln) und Handelsgewächsen (hier relevant: Raps) darf bei der Anbaufläche ein relativer Standardfehler von 3% oder ein absoluter Standardfehler von 5 000 ha nicht überschritten werden.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) wird eine Fehlerrechnung durchgeführt, d. h. es findet eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte statt. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Diese Fehlerwerte werden im Bericht „Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung“ durch das BMELV veröffentlicht.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Da die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung von Amts wegen durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt wird, dürften in der Regel eher selten Antwortausfälle auftreten.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe und deren Felder der Grundgesamtheit.

Zur Bildung der Grundgesamtheit werden für vier Jahre aus den regional geordneten Einzeldaten der letzten allgemeinen Bodennutzungshaupterhebung die Betriebe gezogen. Im jeweiligen Erhebungsjahr werden die ausgewählten Stichprobenbetriebe am aktualisierten Betriebsregister zur Aussonderung der nicht mehr existenten landwirtschaftlichen Betriebe vorbeigeführt.

Das Betriebsregister wird von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert, wobei seit dem Jahr 2000 zweijährlich das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten

Bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung gelten Felder, die erst nach Ablauf der Aufbereitung abgeerntet werden, als fehlende Antwort.

Wenn ein Betrieb nicht mehr besteht oder die einzubeziehende Fruchtart nicht oder nicht mehr im erforderlichen Ausmaß angebaut wird, kann der Betrieb gegen einen Ersatzbetrieb ausgetauscht werden.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter bzw. der für Ernährung und Landwirtschaft zuständigen Landesbehörden (z. B. Ämter für Landwirtschaft), die die Erhebungsbeauftragten einsetzen, sowie der Landes-Untersuchungsanstalten möglichst gering gehalten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Das erste vorläufige Länderergebnis/Bundesergebnis für die Erträge von Getreide und Winterraps wird Ende August ermittelt. Je nach Verlauf der Ernte wird Ende September nochmals ein vorläufiges bzw. endgültiges Ergebnis für Getreide und Winterraps und ein vorläufiges Ergebnis für Kartoffeln ermittelt. Endgültige Ergebnisse auf Bundes- und Landesebene sind von dem endgültigen Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung abhängig und liegen spätestens im Folgejahr, meist jedoch schon am Jahresende vor. Der ausführliche Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) liegt im April/Mai des Folgejahres vor.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer ab 1950 eingeschränkt möglich. Eingeschränkt, da sich einige Erhebungsmerkmale zwischenzeitlich verändert haben. Ab 1990 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer gegeben.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebungen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU durch gemeinsame europäische

Rechtsvorschriften gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Methodik.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die in der Bodennutzungshaupterhebung ermittelten Flächen sind die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen (vgl. [Qualitätsbericht über die Bodennutzungshaupterhebung](#)).

Zwischen der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung und der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland bestehen besondere Bezüge, da zur Ermittlung von Regionalergebnissen die Ertragsschätzungen der Ernteberichterstatter/Betriebe für Kreise und Regierungsbezirke mittels eines Faktors, der sich aus dem Verhältnis zwischen BEE und EBE auf Landesebene ergibt, an die Ergebnisse der BEE angeglichen werden. Außerdem werden die Hektarerträge von Fruchtarten, die nicht in das Stichprobenverfahren der BEE einbezogen sind, mit Hilfe der Abweichung zwischen EBE und dem Ergebnis der BEE angeglichen. Den Ländern obliegt die Festlegung der Verknüpfung der einzelnen Getreidearten. Weitere Informationen zur Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) Feldfrüchte und Grünland finden sich im Qualitätsbericht über die EBE Feldfrüchte und Grünland.

8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung werden sowohl von den meisten Statistischen Landesämtern als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten sowie im Internet.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

- Fachserie 3, Reihe 3.2.1. Wachstum und Ernte - Feldfrüchte -
- Fachserie 3, Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung
- Statistisches Jahrbuch

Diese können im Publikationsservice unter folgendem Link abgerufen und kostenlos heruntergeladen werden:

<http://www.destatis.de/publikationen>

(Publikationsservice: Fachserien-Bereich 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ bzw. Jahrbücher)

Außerdem können die Ergebnisse über folgende Fundstellen abgerufen werden:

- Lange Zeitreihen in Genesis:
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>
- Statistik-Portal:
http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de_jb11_jahrab21.asp

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gibt jährlich einen Bericht Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) heraus. Dieser kann unter folgendem Internetlink aufgerufen werden:

<http://www.bmelv-statistik.de/index.cfm/000CB1FEF28B100FB2066521C0A8D816>

Qualitätsbericht

Zusätzliche Informationen zur Bodennutzungshaupterhebung und zur Ernte- und Betriebsberichterstattung stehen in den Qualitätsberichten zur [Bodennutzungshaupterhebung](#) und zur [Ernte- und Betriebsberichterstattung \(EBE\) für Feldfrüchte und Grünland](#) zur Verfügung.

Diese stehen auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter der Rubrik Publikationen/Qualitätsberichte/Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung.

(Internetadresse:

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Qualitätsberichte/LandForstwirtschaft,templateld=renderPrint.psml_nnn=true)

Bei Fragen und Anregungen zur Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
53117 Bonn
Tel.: 01888 / 644 - 8660
Fax: 01888 / 644 - 8972
E-Mail: agrar@destatis.de

Vorbemerkung

Die Berichtsreihe „Wachstum und Ernte“ des Berichtsjahres 2008 umfasst insgesamt 16 Einzelberichte mit Ergebnissen der Ernteerhebungen für Deutschland und die Bundesländer.

Um die Veröffentlichungen nutzerfreundlicher zu gestalten, werden die Ergebnisse für

- Feldfrüchte,
- Gemüse,
- Obst,
- Weinmost

getrennt nach diesen vier Sachbereichen veröffentlicht.

Für Feldfrüchte werden 6 Veröffentlichungen je Jahr publiziert.

Im vorliegenden Bericht werden Ergebnisse von Ende Juni über

- den Wachstumsstand von Mais, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Rüben,
- die vorläufige Ernte von Ölfrüchten und Raufutter (Schnitte bis Ende Juni),
- die Vorräte an Getreide am 30. Juni 2008

veröffentlicht, die auf den Beurteilungen bzw. Schätzungen der amtlichen Berichtersteller/-innen bzw. berichterstattender Betriebe vom Juni 2008 im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung beruhen.

Die Beurteilung des Wachstumsstandes von Feldfrüchten erfolgt über eine Notenvergabe (von 1 bis 5); die daraus berechneten gewichteten Durchschnittsnoten werden für die einzelnen Bundesländer und für Deutschland insgesamt dargestellt.

Die Schätzungen der Ernte für Ölfrüchte und Raufutter werden von amtlichen Ernteberichterstellern/-innen auf der Grundlage des Wachstumsstandes unter Annahme eines normalen Witterungsverlaufs bis zur Bergung der Ernte vorgenommen. Nur die endgültigen Ergebnisse des Jahres 2007 für Winterraps stammen aus der „Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung“.

Bei landwirtschaftlichen Feldfrüchten wird als Ertrag die geschätzte oder gemessene (gewogene) eingebrachte durchschnittliche Erntemenge je Hektar, gleichgültig für welchen Zweck sie verwendet wird, ermittelt.

Beim Ertrag von Ölfrüchten erfolgt eine Umrechnung auf die handelsübliche Norm von 9 % Feuchtigkeit. Für Raufutter werden die bis Ende Juni geernteten Erträge geschätzt (Schnitte bis Ende Juni in Heu umgerechnet); die Umrechnung von Gär- oder Grünfutter in Heu erfolgt dabei im Verhältnis 4 : 1.

Der Berechnung der vorläufigen Erntemengen 2008 für landwirtschaftliche Feldfrüchte liegen die Anbauflächen des vorläufigen Ergebnisses der Bodennutzungshaupterhebung vom Mai 2008 zugrunde. Lediglich für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg werden die Anbauflächen des endgültigen Ergebnisses der Bodennutzungshaupterhebung 2007 verwendet.

**Übersicht über Bezeichnung, Inhalte und Veröffentlichungstermine
der Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Wachstum und Ernte
für 2008**

Lfd. Nr.	Ernteerhebung	Berichtsmonat/-jahr	Produktbeschreibung	Erscheinungsmonat (voraussichtlich)
1	Feldfrüchte	April	Erste Ergebnisse des Jahres 2008 über den Wachstumsstand der Wintersaaten und des Grünlandes, die Auswinterungs- und andere Schäden bei den Wintersaaten sowie die Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Frühjahr.	Ende Mai
2	Gemüse	Juni	Vorläufige Ernteschätzung von Spargel, Rhabarber und Erdbeeren.	Ende Juli
3	Feldfrüchte	Juni	Wachstumsstand von Mais, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Zuckerrüben, vorläufige Ernte von Ölfrüchten und Raufutter (Schnitte bis Ende Juni) und Vorräte an Getreide am 30. Juni 2008.	Mitte August
4	Obst	Juli	Erste Ernteschätzung von Äpfeln, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie zweite Ernteschätzung von Kirschen.	Ende August
5	Feldfrüchte	Juli/August	Zweite Ernteschätzung von Raps und Rübsen sowie erstes vorläufiges Ergebnis von Getreide.	Anfang September
6	Weinmost	August	Erste Schätzung der Weinmosternte 2008 für Weinmost insgesamt sowie Weißmost und Rotmost.	Mitte September
7	Obst	August	Erste Ernteschätzung von Birnen; zweite Ernteschätzung von Äpfeln sowie endgültiges Ergebnis der Ernte von Kirschen und Johannisbeeren.	Ende September
8	Gemüse	August	Endgültige Ernteschätzung von Spargel und Rhabarber sowie vorläufige Ernteschätzung von Kohl-, Blatt-, Stängel-, Wurzel- und Knollen-, sowie Fruchtgemüse und Hülsenfrüchten, weiteren Gemüsearten und Erdbeeren.	Ende September
9	Feldfrüchte	August/September	Zweites vorläufiges Ergebnis von Getreide, vorläufiges Ergebnis von Kartoffeln, letzte Ernteschätzung von Raps und Rübsen, vorläufige Ernteschätzung von Körnersonnenblumen und Hülsenfrüchten sowie Wachstumsstand von Zuckerrüben, Klee, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch, Luzerne/Luzerne gras, Dauerwiesen, Mähweiden und Weiden.	Mitte Oktober
10	Weinmost	September	Zweite Schätzung der Weinmosternte 2008 für Weinmost insgesamt, Weißmost und Rotmost sowie bedeutende Rebsorten.	Anfang November
11	Feldfrüchte	September	Vorläufige Ernteschätzung von Zuckerrüben sowie vorläufige Ernteschätzung von Körner- und Silomais.	Mitte November

12	Weinmost	Oktober	Letzte Schätzung der Weinmosternte 2008 nach Anbaubereichen und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost und bedeutende Rebsorten sowie durchschnittliche Mostgewichte. Weinmostmengen und durchschnittliche Mostgewichte der letzten 20 Jahre.	Mitte Dezember
13	Gemüse	2008	Endgültige Ergebnisse der Gemüseernte 2008 auf dem Freiland und in Unterglasanlagen.	Ende Dezember
14	Obst	2008	Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktbobstbau 2008.	Anfang Januar 2009
15	Weinmost	2008	Endgültige Ergebnisse der Weinmosternte 2008 nach Anbaubereichen und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost sowie ausgewählte Rebsorten und regional bedeutende Rebsorten. Außerdem werden die durchschnittlichen Mostgewichte ausgewiesen.	Mitte März 2009
16	Feldfrüchte	2008	Endgültige Ernte für landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland 2008, Hektarerträge ausgewählter Fruchtarten der Jahre 2000 bis 2008 für Deutschland, Beurteilung des Wachstumsstandes der Wintergetreidearten und des Winterrapses Anfang Dezember 2008, Herbstsaatflächen für das Erntejahr 2009 sowie die Vorräte am 31. Dezember 2008.	Mitte März 2009

Bundes- und Länderergebnisse der gesamten Erntestatistik werden voraussichtlich im 3. Quartal 2009 in der Fachserie 3, Reihe 3, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2008 erscheinen.

1 Feldfrüchte und Grünland

1.1 Wachstumsstand Ende Juni

Noten: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3= mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering

Land	Jahr	Mais	Futter- erbsen	Acker- bohnen	Mittelfrühe und späte Kartoffeln ¹⁾	Zucker- rüben
Deutschland	2007	2,2	2,8	2,5	2,4	2,5
	2008	2,8	3,1	3,0	2,8	2,7
Baden-Württemberg	2007	2,4	2,7	2,9	2,5	3,0
	2008	2,4	2,6	2,6	2,4	2,6
Bayern	2007	2,3	2,6	2,7	2,5	2,7
	2008	2,8	2,8	2,7	2,8	2,8
Brandenburg	2007	2,1	3,0	.	2,4	2,5
	2008	3,1	3,7	4,0	3,0	3,3
Hamburg	2007
	2008
Hessen	2007	2,6	2,9	2,5	2,3	2,8
	2008	2,6	2,7	2,8	2,6	2,6
Mecklenburg-Vorpommern	2007	2,1	2,3	1,5	2,1	2,3
	2008	3,1	3,3	3,1	2,9	3,2
Niedersachsen	2007	2,1	2,6	2,6	2,3	2,4
	2008	2,8	3,2	3,3	2,9	2,8
Nordrhein-Westfalen	2007	2,4	2,8	2,6	2,4	2,5
	2008	2,4	2,7	2,6	2,5	2,6
Rheinland-Pfalz	2007	2,6	2,9	2,9	2,5	2,5
	2008	2,7	2,6	3,4	2,5	2,5
Saarland	2007	2,4	2,5	2,3	2,4	2,4
	2008	2,6	2,6	2,9	2,4	.
Sachsen	2007	2,0	2,9	2,6	2,2	2,5
	2008	2,8	3,2	3,0	2,5	2,8
Sachsen-Anhalt	2007	2,0	2,7	1,5	2,2	2,2
	2008	2,7	3,0	3,5	2,6	2,5
Schleswig-Holstein	2007	2,0	2,2	1,7	2,1	2,4
	2008	2,7	3,3	3,1	3,0	2,8
Thüringen	2007	2,5	3,0	2,7	2,5	2,8
	2008	3,3	3,1	3,7	2,9	2,8

1) Einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln.

1 Feldfrüchte und Grünland

1.2 Vorläufige Ernte von Ölfrüchten

Land	Jahr ¹⁾	Ölfrüchte (Raps und Rübsen)								
		zusammen			Winterraps			Sommereraps, Winter- und Sommerrübsen		
		Anbau- fläche	Ertrag je ha	Ernte- menge	Anbau- fläche	Ertrag je ha	Ernte- menge	Anbau- fläche	Ertrag je ha	Ernte- menge
		1 000 ha	dt	1 000 t	1 000 ha	dt	1 000 t	1 000 ha	dt	1 000 t
Deutschland	D 2002/07	1 361,1	34,9	4 744,6	1 338,8	35,1	4 701,2	22,3	19,5	43,5
	2007	1 548,2	34,4	5 320,5	1 538,6	34,5	5 301,1	9,6	20,3	19,4
	2008	1 373,0	33,9	4 658,4	1 365,0	34,0	4 641,2	8,0	21,4	17,2
Baden-Württemberg	2007	71,8	41,8	300,0	70,6	42,1	296,8	1,3	24,9	3,1
	2008	71,8	36,8	264,7	71,0	37,0	262,5	0,9	25,1	2,1
Bayern	2007	173,1	40,1	693,6	172,8	40,1	692,7	0,3	25,7	0,8
	2008	163,5	35,4	578,2	162,9	35,4	576,6	0,6	25,9	1,6
Berlin	2007	0,1	.	.	0,1	.	.	-	-	-
	2008	0,1	.	.	0,1	.	.	-	-	-
Brandenburg	2007	133,1	30,1	401,1	132,8	30,2	400,8	0,3	11,9	0,3
	2008	121,6	28,4	345,7	120,7	28,5	344,1	0,9	19,1	1,6
Bremen	2007	.	.	.	0,2
	2008	.	.	.	0,2
Hamburg	2007	.	.	.	0,7
	2008	.	.	.	0,7
Hessen ²⁾	2007	66,2	35,4	234,1	65,9	35,5	233,7	0,2	18,9	0,4
	2008	61,5	35,9	220,6	61,3	35,9	220,3	0,2	(20,0)	(0,3)
Mecklenburg-Vorpommern ..	2007	259,0	33,9	878,6	258,4	34,0	878,1	0,5	8,2	0,4
	2008	223,4	34,2	764,3	222,6	34,3	763,6	0,8	9,4	0,8
Niedersachsen	2007	150,8	31,3	472,5	149,7	31,4	469,9	1,1	23,4	2,6
	2008	115,3	33,6	386,9	114,2	33,7	384,6	1,1	21,6	2,3
Nordrhein-Westfalen	2007	75,1	34,8	261,4	73,0	35,0	255,7	2,1	26,5	5,7
	2008	60,9	34,9	212,5	59,6	35,1	209,1	1,3	26,3	3,4
Rheinland-Pfalz	2007	43,0	34,6	148,8	42,4	34,8	147,7	0,5	20,5	1,1
	2008	43,7	34,0	148,8	43,4	34,1	147,9	0,3	26,2	0,9
Saarland	2007	3,8	31,1	11,9	3,8	31,3	11,8	0,1	21,7	0,1
	2008	4,1	31,8	13,1	4,1	32,0	13,0	0,1	18,2	0,1
Sachsen	2007	141,9	32,7	464,7	141,6	32,8	464,3	0,3	11,3	0,4
	2008	129,5	33,2	429,5	129,3	33,2	429,2	0,2	17,7	0,3
Sachsen-Anhalt	2007	182,9	31,0	567,1	181,3	31,2	564,7	1,6	14,6	2,4
	2008	161,2	34,0	547,5	160,2	34,0	545,3	1,0	22,3	2,2
Schleswig-Holstein	2007	121,1	39,0	472,0	120,4	39,1	470,7	0,7	19,2	1,3
	2008	95,6	36,2	346,4	95,2	36,3	345,8	0,4	18,0	0,6
Thüringen	2007	125,5	32,8	411,4	125,1	32,8	410,8	0,4	14,9	0,6
	2008	119,8	33,1	396,7	119,4	33,2	396,0	0,4	20,0	0,8

1) 2007 und D 2002/07 endgültige Ergebnisse.

2) 2007 wurde bei Sommereraps, Winter- und Sommerrübsen der Bundesdurchschnitt der Ertragsschätzungen zugrunde gelegt.

1 Feldfrüchte und Grünland
1.3 Vorläufige Ernte von Raufutter (Schnitte bis Ende Juni)

Land	Jahr ¹⁾	Raufutter ²⁾					
		Klee-, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch			Luzerne, Luzerne gras		
		Anbau- fläche	Ertrag je ha	Ernte- menge	Anbau- fläche	Ertrag je ha	Ernte- menge
		1 000 ha	dt	1 000 t	1 000 ha	dt	1 000 t
Deutschland	D 2002/07	185,2	86,1	1 594,4	30,6	78,7	241,2
	2007	205,7	89,8	1 846,8	39,8	81,9	325,9
	2008	205,7	45,5	936,7	/	48,6	188,7
Baden-Württemberg	2007	32,8	81,2	266,2	2,0	76,2	15,5
	2008	31,4	47,4	149,0	/	49,9	7,9
Bayern	2007	93,4	101,1	944,3	4,9	96,1	47,1
	2008	83,4	45,0	375,3	/	45,6	21,1
Berlin	2007
	2008
Brandenburg	2007	10,8	75,1	80,9	13,1	75,4	99,0
	2008	12,2	32,9	40,1	/	41,9	56,4
Bremen	2007	–	–	–	–	–	–
	2008	–	–	–	–	–	–
Hamburg	2007
	2008
Hessen	2007	11,4	54,8	62,7	0,6	74,4	4,6
	2008	12,7	41,8	52,9	/	(45,5)	(2,9)
Mecklenburg-Vorpommern ..	2007	8,4	69,3	58,5	1,5	85,4	12,9
	2008	9,6	43,5	41,9	/	57,8	8,0
Niedersachsen	2007	4,3	106,8	45,7	0,6	81,6	4,8
	2008	4,5	45,9	20,7	/	39,6	1,5
Nordrhein-Westfalen	2007	5,9	80,6	47,8	1,1	90,6	9,8
	2008	5,6	63,9	35,8	/	60,9	7,2
Rheinland-Pfalz	2007	8,9	69,4	61,5	0,9	69,0	6,4
	2008	8,3	53,0	44,2	/	58,8	5,6
Saarland	2007	1,5	75,8	11,5	0,2	75,0	1,4
	2008	1,4	67,6	9,1	/	66,7	1,1
Sachsen	2007	12,6	106,3	133,6	2,9	102,7	29,6
	2008	13,0	48,8	63,2	/	50,7	13,4
Sachsen-Anhalt	2007	3,8	72,7	27,6	4,4	60,3	26,6
	2008	3,2	52,3	16,6	/	60,7	25,7
Schleswig-Holstein	2007	5,9	77,7	46,0	0,1	.	.
	2008	15,0	41,5	62,1	/	.	.
Thüringen	2007	5,8	102,5	59,9	7,4	90,9	67,5
	2008	5,4	46,9	25,4	/	50,4	37,7

1) 2007 und D 2002/07 endgültige Ergebnisse.

2) Ertrag und Erntemenge in Heu berechnet (einschl. Grünfütter- und Weidenutzung).

1 Feldfrüchte und Grünland

Noch: 1.3 Vorläufige Ernte von Raufutter (Schnitte bis Ende Juni)

Land	Jahr ¹⁾	Raufutter ²⁾				
		Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland			Dauerwiesen	Mähweiden
		Anbaufläche	Ertrag je ha	Erntemenge	Ertrag je ha	
		1 000 ha	dt	1 000 t	dt	
Deutschland	D 2002/07	252,8	82,4	2 081,7	78,4	80,9
	2007	328,7	85,4	2 806,1	82,2	83,9
	2008	392,6	44,8	1 760,3	42,5	44,6
Baden-Württemberg	2007	8,0	73,1	58,7	71,8	77,2
	2008	10,4	47,3	49,2	43,0	41,5
Bayern	2007	24,8	97,2	240,9	94,1	98,1
	2008	29,0	43,2	125,2	41,5	43,3
Berlin	2007
	2008
Brandenburg	2007	55,6	49,7	276,2	58,5	55,9
	2008	59,6	30,2	179,9	31,6	34,0
Bremen	2007
	2008
Hamburg	2007	0,4
	2008	0,4
Hessen	2007	9,2	75,2	69,4	66,8	76,7
	2008	14,0	56,3	78,8	50,5	55,0
Mecklenburg-Vorpommern ..	2007	36,4	79,3	288,8	62,4	66,1
	2008	42,6	39,0	166,3	32,8	31,7
Niedersachsen	2007	62,2	118,1	734,8	106,0	109,3
	2008	78,0	49,1	383,2	45,9	45,3
Nordrhein-Westfalen	2007	27,7	87,2	241,8	79,4	82,6
	2008	30,2	72,6	219,3	58,5	60,0
Rheinland-Pfalz	2007	9,1	69,9	63,6	65,0	69,9
	2008	10,8	53,2	57,2	50,3	52,1
Saarland	2007	0,9	71,8	6,2	66,4	69,5
	2008	1,2	60,0	7,0	57,2	58,2
Sachsen	2007	25,7	96,7	248,6	74,2	77,0
	2008	30,0	45,7	136,9	35,3	35,7
Sachsen-Anhalt	2007	17,4	59,4	103,3	55,5	62,1
	2008	22,7	46,5	105,8	43,0	42,9
Schleswig-Holstein	2007	39,3	90,2	354,6	84,0	86,8
	2008	51,5	37,5	193,3	33,0	35,1
Thüringen	2007	11,6	98,1	113,9	67,7	70,3
	2008	12,0	46,6	55,8	34,9	40,8

1) 2007 und D 2002/07 endgültige Ergebnisse.

2) Ertrag und Erntemenge in Heu berechnet (einschl. Grünfütter- und Weidenutzung).

2 Vorräte an Getreide am 30. Juni 2008

2.1 Getreide insgesamt, Brotgetreide und Körnermais

Land	Getreide insgesamt (einschl. Körnermais u. Corn-Cob-Mix)		Brotgetreide zusammen	
	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2007	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2007
	1 000 t	%	1 000 t	%
Deutschland ¹⁾	1 775,1	4,4	739,0	3,1
Baden-Württemberg	189,2	5,3	77,3	4,6
Bayern	718,0	9,3	241,6	6,4
Brandenburg	62,1	2,7	21,9	1,5
Hessen	55,1	2,8	30,7	2,6
Mecklenburg-Vorpommern	67,1	2,1	49,3	2,3
Niedersachsen	189,4	3,2	93,2	2,7
Nordrhein-Westfalen	226,1	5,3	73,0	3,5
Rheinland-Pfalz	51,2	4,0	29,4	4,1
Saarland	3,3	2,8	1,3	1,8
Sachsen	63,7	2,6	25,8	1,9
Sachsen-Anhalt	51,9	1,5	33,7	1,3
Schleswig-Holstein	39,8	1,9	26,9	1,7
Thüringen	58,2	2,5	34,9	2,3

Land	davon				Körnermais und Corn-Cob-Mix	
	Weizen		Roggen und Wintermenggetreide		Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2007
	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2007	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2007		
	1 000 t	%	1 000 t	%	1 000 t	%
Deutschland ¹⁾	684,5	3,3	54,5	2,0	419,1	11,0
Baden-Württemberg	76,6	4,7	0,7	1,4	27,8	4,5
Bayern	236,9	6,6	4,7	2,1	206,2	20,8
Brandenburg	13,3	1,8	8,5	1,2	19,7	9,4
Hessen	28,7	2,6	2,0	2,4	2,2	5,0
Mecklenburg-Vorpommern	45,8	2,4	3,5	1,4	4,0	13,4
Niedersachsen	77,9	2,7	15,4	2,6	52,0	7,0
Nordrhein-Westfalen	72,6	3,7	0,4	0,4	88,1	11,0
Rheinland-Pfalz	29,4	4,5	0,0	0,0	2,6	4,8
Saarland	1,1	2,2	0,1	0,8	–	–
Sachsen	22,8	1,9	3,0	1,7	9,4	6,8
Sachsen-Anhalt	21,6	1,0	12,2	4,0	5,0	3,7
Schleswig-Holstein	26,2	1,8	0,8	0,7	.	.
Thüringen	31,7	2,2	3,2	4,3	2,0	5,7

1) Ohne Stadtstaaten.

2 Vorräte an Getreide am 30. Juni 2008

2.2 Futter- und Industriegetreide

Land	Futter- und Industriegetreide zusammen		Gerste			
			zusammen		Wintergerste	
	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2007	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2007	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2007
	1 000 t	%	1 000 t	%	1 000 t	%
Deutschland ¹⁾	617,0	4,7	456,4	4,4	400,6	4,8
Baden-Württemberg	84,0	6,5	64,9	6,5	56,0	8,9
Bayern	270,2	9,3	209,0	9,1	182,9	10,7
Brandenburg	20,6	3,1	8,0	2,0	7,7	2,0
Hessen	22,2	3,0	18,3	3,2	16,4	3,5
Mecklenburg-Vorpommern	13,8	1,5	9,0	1,1	8,6	1,1
Niedersachsen	44,2	2,6	28,0	2,3	25,7	2,5
Nordrhein-Westfalen	65,1	4,6	48,9	4,6	47,9	4,8
Rheinland-Pfalz	19,2	3,7	14,5	3,5	7,3	3,8
Saarland	2,0	4,5	0,6	2,2	0,6	3,1
Sachsen	28,6	3,0	21,6	2,7	19,1	3,0
Sachsen-Anhalt	13,2	1,8	9,1	1,4	8,1	1,4
Schleswig-Holstein	12,6	2,3	9,7	2,1	8,6	2,1
Thüringen	21,3	2,8	14,9	2,2	11,7	2,6

Land	noch: Gerste		Hafer und Sommermenggetreide		Triticale	
	Sommergerste				Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2007
	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2007	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2007	Vorräte	Anteil an der Gesamternte 2007
	1 000 t	%	1 000 t	%	1 000 t	%
Deutschland ¹⁾	55,8	2,7	62,3	7,8	98,3	4,8
Baden-Württemberg	9,0	2,4	12,8	8,4	6,3	4,7
Bayern	26,1	4,4	22,7	12,5	38,5	9,0
Brandenburg	0,3	1,6	3,3	7,5	9,3	4,5
Hessen	2,0	2,0	1,5	2,2	2,4	2,5
Mecklenburg-Vorpommern	0,4	1,1	2,5	7,3	2,3	2,8
Niedersachsen	2,3	1,1	6,0	7,9	10,2	2,5
Nordrhein-Westfalen	1,0	1,5	6,4	8,2	9,8	3,5
Rheinland-Pfalz	7,2	3,3	0,6	2,1	4,1	5,2
Saarland	0,0	0,3	0,7	5,9	0,8	10,2
Sachsen	2,4	1,5	1,6	3,6	5,5	4,6
Sachsen-Anhalt	1,0	1,8	1,4	8,4	2,6	3,0
Schleswig-Holstein	1,0	2,1	1,8	4,1	1,2	2,6
Thüringen	3,1	1,4	1,1	4,6	5,3	6,5

1) Ohne Stadtstaaten.